

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Dienstag, 14. Juni 2011 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Kindschi, Monigatti, Nigg
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Ich freue mich sehr, Sie alle zur dritten Session in diesem Jahr begrüßen zu dürfen. Einleitend, vor meiner Eröffnungsansprache, ist es mir ein besonderes Bedürfnis, kurz auf die Bedeutung des 14. Juni einzugehen, da dieser für uns Frauen immer noch ein wichtiger Tag ist. Vor genau 30 Jahren wurde der Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung verankert. Dadurch wurde einiges erreicht. Frauen sind heute gut ausgebildet und kombinieren oft nach der Familiengründung Beruf und Familie. Frauen erhalten im Berufsalltag mindestens teilweise leitende Positionen und sind verstärkt auch politisch tätig. Haben wir damit unser Ziel nun erreicht? Kaum, denn es besteht immer noch grosser Handlungsbedarf. Nicht erreicht bis heute haben wir z.B. eine optimale Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie den Vaterschaftsurlaub und die Elternzeit. Nicht erreicht haben wir die Lohngleichheit, denn noch immer verdienen Frauen im Durchschnitt für die gleiche Arbeit 20 Prozent weniger als Männer. Nicht erreicht haben wir eine ausgewogene Vertretung der Frauen in Kaderpositionen, in der Wirtschaft und in der Politik, denn sie sind immer noch stark untervertreten. Diese Beispiele sind langjährige Forderungen, die leider bis heute noch nicht oder nur teilweise umgesetzt sind. Meine Damen und Herren, helfen Sie mit, den Gleichstellungsartikel in allen Bereichen umzusetzen. Dies einige Gedanken zum heutigen Frauentag.

Und nun zu meiner heutigen Eröffnungsrede. In der Aprilsession wurden zwölf energiepolitische Vorstösse eingereicht, welche in der kommenden Augustsession behandelt werden. Diese Vorstösse sowie die gegenwärtige Energiediskussion sind durch die tragischen Vorgänge im japanischen Fukushima geprägt. Deshalb erachte ich es als wichtig, Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, auf die Möglichkeiten unseres Kantons aufmerksam zu machen und Sie für eine weitsichtige Energiepolitik zu sensibilisieren. Energiepolitik ist jedoch immer auch Klimapolitik, wobei die Klimapolitik

über die Energiepolitik hinausgeht. Die Klimapolitik muss sich der Unvermeidbarkeit des Klimawandels stellen. Sie muss Rahmenbedingungen und Voraussetzungen schaffen, damit sich unsere Lebensräume und unsere Infrastrukturen so gut wie möglich an die veränderten Klimabedingungen anpassen können. Die auf internationaler Ebene von der IPCC (Intergovernmental Panel of Climate Change) erarbeiteten Grundlagen machen deutlich, dass die weltweiten Emissionen von Treibhausgasen rasch und nachhaltig gesenkt werden müssen. Nur so werden sich die Auswirkungen des Klimawandels auf einem für den Menschen kalkulierbaren Niveau halten lassen. Wenn es uns hingegen nicht gelingt, rechtzeitig in die richtige Richtung zu steuern, dann werden uns die klimatischen Veränderungen in naher Zukunft mit Wucht treffen. Das Klima könnte dann sozusagen ausser Kontrolle geraten.

Hauptursache des Klimawandels ist der gestiegene Energieverbrauch, der global immer noch überwiegend mit fossilen Energieträgern gedeckt wird. Auch wir im Kanton Graubünden tragen mit Treibstoffen für den Strassenverkehr, mit Brennstoffen zum Heizen und für die Warmwasseraufbereitung sowie mit fossilen Energieträgern für Industrie und Gewerbe zum globalen Klimawandel bei. So entweichen pro Einwohner und Jahr durchschnittlich zehn Tonnen CO₂-Äquivalente in die Atmosphäre. Dies ist im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich viel. Dies ist jedoch verständlich, wenn man an den erhöhten Heizungsbedarf für die Beherbergung von Touristen in den hochgelegenen Tourismuszentren, vor allem während des Winterhalbjahres denkt. Obwohl die Schweiz, und erst recht Graubünden gesamthaft gesehen nur indirekt zum globalen Problem des Klimawandels beitragen, sind wir gut beraten, ja geradezu aufgerufen, auch einen Beitrag an die Reduktion der Treibhausgasemissionen zu leisten.

Wer die Hoffnung hatte, unseren Energieverbrauch durch einen Ausbau der Atomenergie sozusagen klimaneutral halten zu können, ist durch die Vorgänge von Fukushima ernüchtert worden. Die Antwort auf Fukushima, meine sehr verehrten Ratskolleginnen und Rats-

kollegen, kann nun aber keinesfalls heissen, bei den klimapolitischen Anstrengungen nachzulassen und wieder stärker auf fossile Energieträger zu setzen. Gasbetriebene Kraftwerke oder Kohlekraftwerke sind auch nach Fukushima nicht als Lösungen in der Energiepolitik zu sehen. Es ist viel mehr angezeigt, aus einer Gesamtschau heraus, die sich uns bietenden Potenziale im Bereich der Energieeffizienz, der Nutzung bestehender Wärmepotenziale und alle Optionen zur Nutzung von erneuerbaren Energieträgern in unsere Überlegungen einzubeziehen. So verstandene Klimapolitik bedeutet einerseits, aufgrund eines globalen Denkens durch lokales Handeln unsere Verantwortung wahrzunehmen. Andererseits gibt dies auch den im Energiebereich tätigen inländischen Unternehmen die Chance, sich für den zweifellos wachsenden Markt bei der Energieeffizienz und bei der Nutzung erneuerbarer Energieträger rüsten zu können.

In unserem Kanton wurde bisher schon einiges in dieser Richtung geleistet. Ich erinnere beispielsweise an die Bestimmungen des neuen Energiegesetzes mit seinen Massnahmen für mehr Energieeffizienz im Gebäudebereich, an die Anreize zum Kauf von energieeffizienten Personenwagen durch die Reduktion der Verkehrssteuer oder an die mit unserer Unterstützung erreichte Realisierung einer Fernwärmeversorgung von Chur Nord ab der KVA Trimmis. Anhand des Beispiels der Fernwärmeversorgung erkennen wir, dass mit Blick auf die nahe Zukunft absolut sinnvolle Vorhaben der Energieeffizienz oft nur mit Hilfe des Staates realisiert werden können. Da es aber noch viele andere nutzbare Abwärmepotenziale gibt, ich denke insbesondere auch an das Biomassenkraftwerk in Domat/Ems, werden wir sicher sehr bald die Frage eines finanziellen Engagements der Öffentlichkeit auch in diesem Bereich diskutieren müssen. Bei unseren Entscheiden müssen wir künftig allerdings die Bereitschaft haben, vertraute Pfade zu verlassen und neue oder unkonventionelle Ideen zuzulassen. Wer nur auf bereits begangenen und abgetretenen Pfaden wandert, kann kaum etwas Neues entdecken, geschweige denn etwas Neues bewirken.

Ich habe es eingangs kurz erwähnt: Um dem Klimawandel aktiv begegnen zu können, sind neben der weltweiten Umsetzung von Vermeidungsstrategien für Treibhausgase auch lokale Anpassungsstrategien erforderlich und unumgänglich. Klimamodelle zeigen uns, dass wir künftig vermehrt mit längeren Trockenperioden, abgelöst durch Starkniederschläge rechnen müssen. Dadurch entsteht dringender Bedarf für Anpassungsmassnahmen, z.B. bei der Hochwassersicherheit, bei der Trinkwasserversorgung oder auch bei der Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen. Die Klimamodelle sagen zudem eine Verschiebung von Niederschlägen vom Sommer ins Winterhalbjahr mit höheren Schneefallgrenzen voraus, was weitreichende Konsequenzen für den Tourismus und die Wasserkraftnutzung haben wird.

Ich stelle fest, dass in der kantonalen Verwaltung bereits heute etliche Ansätze zu möglichen Anpassungsstrategien bestehen. Diese Ansätze sind gut. Meines Erachtens fehlt jedoch die koordinierende Hand, welche diese Aktivitäten bündelt. Zudem vermisste ich eine kantonale Klimastrategie mit klaren Vorgaben und einer transpa-

renten Aufgabenteilung. Nach meiner Auffassung müssten die in den verschiedenen Verwaltungsstellen laufenden Aktivitäten in einer kohärenten kantonalen Klimastrategie zusammengefasst werden mit periodischer Berichterstattung an die Regierung, aber auch an den Grossen Rat. Dabei sollten die bestehenden Anstrengungen im Bereich Klimawandel in einem einheitlichen Gefäss koordiniert und kommuniziert werden. Damit könnten aus einer Gesamtschau heraus besser Prioritäten gesetzt werden, um mit möglichst geringen Kosten eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen.

Ich halte fest: Eine aktive Haltung gegenüber den Herausforderungen des Klimawandels ist wichtig. Klimapolitik heisst für mich, eine Energiepolitik zur wirksamen Vermeidung von Treibhausgasen zu verfolgen, aber auch die nötigen Anpassungen an den von uns nicht zu verhindernden Klimawandel vorzubereiten. Bei der Energiepolitik gilt es, aus einer Gesamtschau heraus die Potenziale von Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energieträger zu beurteilen und zu fördern. Dabei müssen wir den Mut haben, auch neue Wege zu beschreiten. Orientieren wir uns an den Zielen und Stärken, die wir in Graubünden haben und nicht an bisherigen Vorbehalten. Eine gute Politik kennt grundsätzlich nur zwei Ansatzpunkte, um Veränderungen herbeizuführen, die der Markt nicht für sich allein regelt: Sie kann entweder die Rahmenbedingungen neu setzen oder dann ein finanzielles Engagement des Staates für förderungswürdige Projekte vorsehen. Beide Wege können auch gleichzeitig begangen werden.

In diesem Sinne eröffne ich die Junisession.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir kommen nun zu der Vereidigung erstmals anwesender Grossratsmitglieder. Ich bitte die Stellvertreter nach vorne zu kommen. Ich bitte Sie alle im Rat und auf der Tribüne, sich zu erheben. Ich zitiere nun die Formel des Eides. Da sich niemand dazu bekennt hat, zu geloben, spreche ich nur die Formel des Eides vor: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Sie mögen mir bitte die Worte nachsprechen: „Ich schwöre es.“

Ratsmitglieder: Ich schwöre es.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir beginnen mit dem ersten Geschäft und ich sehe, dass sich einige des Tenüs erleichtern. Also für alle: Sie dürfen das Tenü erleichtern. Wir kommen zu den Jahresberichten 2010 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission Graubünden. Wir fassen diese alle zusammen und ich gebe dem Kommissionspräsidenten Grossrat Tenchio das Wort.

Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

Antrag der KJS

Genehmigung der Jahresberichte 2010 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Tenchio; Kommissionspräsident: Erlauben Sie mir einige Worte zu den Jahresberichten 2010 des Kantonsgerichtes, des Verwaltungsgerichtes sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission Graubünden an Sie zu richten. Sie haben alle das blaue Büchlein erhalten. Die KJS, welche die Aufsicht über die Geschäftsführung und Justizverwaltung ausübt, hat sich am 19. Mai 2011 in separaten Sitzungen mit den Präsidenten unserer oberen Gerichte getroffen und die Berichte besprochen. Die Kommission hat in der Berichtsperiode keine Verfehlungen der kantonalen Gerichte in den zu überprüfenden Bereichen, Administrative Tätigkeit und Justizverwaltung, festgestellt. Beschwerden gegen das Kantonsgericht oder das Verwaltungsgericht hatte die Kommission für Justiz und Sicherheit in der Berichtsperiode nicht zu behandeln. Ich komme zum Kantonsgericht. Leitfaden für die Besprechung mit Kantonsgerichtspräsidenten Herrn Norbert Brunner, den ich heute in unserer Reihe begrüsse, war der Geschäftsbericht 2010 des Kantonsgerichtes. Anstelle von Wiederholungen wird darauf verwiesen. Im Besonderen kamen folgende Themen zur Sprache: Die kantonale Anschlussgesetzgebung zu den auf den 1. Januar 2011 in Kraft getretenen schweizerischen Prozessordnungen, das ist die Zivilprozessordnung, die Strafprozessordnung und die Jugendstrafprozessordnung, hat das Kantonsgericht zum Anlass genommen, die Kantonsgerichtsverordnung und die Bezirksgerichtsverordnung einer Totalrevision zu unterziehen. Ausserdem erliess das Gesamtgericht zu den Schlichtungsbehörden und zur Höhe der Gebühren in Zivil- und Strafsachen je eine neue Verordnung. Bezüglich der Geschäftslast konnte die KJS positiv feststellen, dass Ende Jahr gegenüber dem Vorjahr weniger Pendenzen vorhanden waren und gleichzeitig während des Jahres mehr Eingänge zu verzeichnen waren. Mit dem in Kraft treten der neuen Zivilprozessordnung ist die Möglichkeit, Zivilurteile vorerst unbegründet im Dispositiv mitzuteilen und den Parteien die Möglichkeit zu geben, die Begründung der Urteile zu verlangen leider wieder weggefallen. Dies wird ab 1. Januar 2011 die Geschäftslast des Kantonsgerichtes etwas erhöhen, was allenfalls durch verstärkten Beizug von Aktuaren ad hoc aufgefangen werden kann. Es ist zu hoffen, dass das Bundesparlament im Zusammenhang mit der nächsten Revision der Prozessgesetze diesen Fauxpas beheben wird und zu jener Ordnung zurückkehren wird, die auch für sämtliche Bezirksgerichte gilt, nämlich dass die Urteile in einem ersten Schritt unbegründet zugestellt werden können. Die Einführung der eidgenössischen Prozessgesetze sei im Übrigen bei allen Gerichtsbehörden

den ohne nennenswerte Probleme verlaufen. In personeller Hinsicht Folgendes: Wie Sie auf den Seiten 6, 7 und 8 des blauen Büchleins ersehen konnten, nimmt die Informatik mittlerweile einen hohen Stellenwert auch bei unseren Gerichten ein. In jedem Gericht, dem Kantons- und dem Verwaltungsgericht, aber auch bei den Bezirksgerichten ist ein Informatikverantwortlicher, meist eine Aktuarin oder ein Aktuar, bestimmt worden, der sich mit der Informatik des Gerichts auseinandersetzt. Diese fachfremde Belastung der Aktuare - Aktuare haben notabene Urteile zu schreiben und sich nicht mit Computerproblemen auseinanderzusetzen - hat sich mit in Kraft treten der neuen Prozessgesetze noch akzentuiert, als dass jedes Zivilgericht verpflichtet ist, sicher elektronische Eingaben zu empfangen. Auf Ansuchen des Kantonsgerichts hat die Kommission, gestützt auf Art. 26 Abs. 4 GGO zuhanden der Geschäftsprüfungskommission eine Stellungnahme in Bezug auf eine Stellenschaffung im Umfange von 100 Prozent - eine sogenannte Informatik- und Organisationsstelle für das Gerichtswesen, vorbereitet und wird sie noch diesen Monat der GPK überstellen. Nutzniesser der neu zu schaffenden Fachstelle sind Kantonsgericht, Bezirksgerichte und Verwaltungsgericht. Der definitive Entscheid für die neue Informatikstelle obliegt der GPK. Die Kommission unterstützt diesen Entscheid dem Grundsatz nach, bittet aber die GPK noch um einige punktuelle Abklärungen. Der Jahresbericht 2010 des Kantonsgerichtes wurde von der Kommission einstimmig zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Ich ersuche Sie namens der Kommission, einzutreten und den Bericht so zu genehmigen. Ich komme zum Verwaltungsgericht. Leitfaden für die Besprechung mit Verwaltungsgerichtspräsident Herrn Dr. Johann Martin Schmid, den ich ebenfalls bestens begrüsse in unseren Reihen, war der Geschäftsbericht 2010 des Verwaltungsgerichtes. Anstelle von Wiederholungen wird darauf verwiesen. Das neue System mit fünf vollamtlichen Richterpersonen und fünf Kammern hat sich laut Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Johann Martin Schmid bewährt. Mit der Einführung des Referatssystems hat sich aber die Arbeitsweise etwas geändert, was aber zu keinen Problemen oder Auffälligkeiten geführt habe. Ein gut funktionierender Gerichtsbetrieb ist auch nach Auffassung der Kommission gewährleistet. Die Arbeitsbelastung des Verwaltungsgerichts ist in den vergangenen Jahren konstant geblieben. Seit 2005 verzeichnet das Verwaltungsgericht rund 500 Eingänge pro Jahr. Diesen jeweils rund 500 jährlichen Eingängen stehen jährlich rund 500 Fallerledigungen gegenüber. Bei der Dauer der Verfahren sind keine signifikanten Abweichungen zu den Vorjahren auszumachen. Erfreulich ist der Umstand, wonach die 12 Monate und länger dauernde Fälle im Vergleich zur letzten Berichtsperiode nochmals zurückgegangen sind von 21 auf 16. Die neuen Zivil- und Strafprozessordnungen haben mit der kantonalen Verwaltungsgerichtsbarkeit nichts oder wenig zu tun. Für die Verwaltungsgerichtsbarkeit gelten die kantonalen Normen. Bei uns in erster Linie das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, das VRG. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist nur an wenigen Stellen, wo Bundesgesetze vorhanden sind, vorgeschrieben, dass die kantonalen Verwaltungsgerichte Eingaben in elektroni-

scher Form empfangen können müssen. Wie uns Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Schmid zugesichert hat, sind bereits Vorbereitungen am Laufen, um diesem heutigen nunmehr allgemein gültigen Erfordernis auch auf kantonalen Verwaltungsebene Geltung zu verschaffen. Vor diesem Hintergrund ist es meines Erachtens angezeigt, wenn die Regierung prüft, eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen, auf dass das künftige Angebot dem Gesetzmässigkeitsprinzip entsprechen wird. Der Jahresbericht des Verwaltungsgerichts wird von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Ich ersuche Sie einzutreten und den Jahresbericht 2010 des Verwaltungsgerichtes zu genehmigen.

Ich komme zu den Jahresberichten der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission Graubünden, die ebenfalls von der Kommission geprüft wurden. Es wurden keine Auffälligkeiten oder Besonderheiten festgestellt. Die Kommission beantragt Ihnen auch hier einstimmig, beide Berichte zu genehmigen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Das Wort zum Eintreten ist offen für alle vier Berichte für Kommissionsmitglieder. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Wird auch nicht gewünscht. Dann frage ich die beiden Richter an. Wird auch nicht gewünscht. Somit sind die Berichte nicht bestritten und wir können bereits zu den Anträgen kommen und in diesem Falle möchte ich alle vier Berichte miteinander verabschieden. Wenn keine Wortmeldung gewünscht wird, dann machen wir das so. Wer diesen vier Jahresberichten zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben die Berichte verabschiedet mit 111 zu null Stimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2010

- des Kantonsgerichts
- des Verwaltungsgerichts
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- der Notariatskommission

mit 111 zu 0 Stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Herr Kommissionspräsident wünschen Sie nochmals das Wort?

Tenchio, Kommissionspräsident: Frau Standespräsidentin, nein. Danke.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Somit kommen wir zum nächsten Geschäftsbericht und das ist der Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Graubünden. Ich gebe dem Sprecher das Wort. Grossrat Barandun.

Gebäudeversicherung Graubünden und Kantonale Elementarschadenkasse

Antrag der GPK

Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Jahresrechnungen 2010 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse.

Barandun; Sprecher GPK: Die Gebäudeversicherung Graubündens legt dem Grossen Rat den Geschäftsbericht für das Jahr 2010 zur Kenntnisnahme vor. Die Regierung hat die Jahresrechnung sowie den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung und der Elementarschadenkasse Graubündens am 18. April bereits genehmigt. Das Jahr 2010 der Gebäudeversicherung war durch den Wechsel des Direktors Dr. Markus Fischer zu Markus Feltscher gekennzeichnet. Nach 17 Jahren war Dr. Fischer als Direktor der Gebäudeversicherung Graubünden tätig, ihm ist es gelungen dem Versicherungsnehmer eine hohe Sicherheit zu garantieren und gleichzeitig mit einem günstigen Prämiensatz im schweizweiten Vergleich zu belohnen. In seiner Tätigkeit konnten die Feuerschäden deutlich gesenkt und der Bestand der Feuerwehrangehörigen reduziert werden. Ebenfalls konnten die Verwaltungskosten deutlich reduziert werden. All diese Massnahmen tragen zu tieferen Prämien bei. Die Risikoreserven konnten während seiner Zeit erhöht werden. Als Präsident der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen prägte er die nationale Gebäudeversicherungspolitik massgeblich. Ich möchte an dieser Stelle Dr. Markus Fischer ganz herzlich für seinen grossen Einsatz für unsere Gebäudeversicherung danken und ihm für seine Zukunft alles Gute wünschen. Wir, der Grosse Rat, hat im Berichtsjahr der neuen Gesetzgebung für die Gebäudeversicherung den Brandschutz, die Feuerwehren, sowie die Elementarschadenkasse verabschiedet. Damit besitzt die Gebäudeversicherung moderne gesetzliche Grundlagen, um für die künftigen Aufgaben bestens vorbereitet zu sein. Zu den Kapitalanlagen. Für die Anlage der versicherungstechnisch bedingten Rückstellungen und Reserven war das 2010 ein schwieriges Jahr. Die Zielrendite von 4,2 Prozent war nicht erreichbar. Mit einer Performance von 2,5 Prozent ist es noch einigermaßen befriedigend. Die Netto-Liegenschaftsrendite auf dem Buchwert von 6,38 Prozent war der Ausgleich für die währungsbedingten Rückschläge bei den ausländischen Obligationen und Aktien. Die Rendite der schweizweiten Aktien lag mit 6,27 Prozent weit über dem Benchmark. Ein Schwerpunkt der Anlagetätigkeit im letzten Jahr lag in Investitionen, in zwei Neubauten im Passivhausstandard und diese befinden sich in Savognin und in Thusis. Nun noch ein Wort zum Ergebnis. Der Betriebsgewinn von 6,34 Millionen Franken und ein betrieblicher Cashflow von 5,233 Millionen Franken lassen auf ein gutes Geschäftsjahr schliessen. Einer Schadensumme von 14,8 Millionen Franken, lag diese rund fünf Millionen Franken unter dem Zehnjahresdurchschnitt. Aus dem Jahresertrag konnten Rückstellungen und Abschreibungen gebildet werden. Während die Feuerschäden mit 13,59 Millionen Franken den Zehnjahresdurchschnitt überstiegen, haben stets im Elementarschadenbereich ein unterdurchschnittliches Scha-

denjahr mit 1,23 Millionen Franken Schadenssumme dem Zehnjahresdurchschnitt und 7,5 Millionen Franken gegenüber. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen ich bitte Sie dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission, der lautet: „Wir nehmen Kenntnis vom vorliegenden Bericht“ zuzustimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat - ist nicht da. Frau Regierungsrätin will das Wort nicht. Also dann, wenn es keine Opposition gibt, ist der Bericht somit genehmigt und wir kommen zum nächsten Bericht.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Jahresberichten und den Jahresrechnungen 2010 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse.

Graubündner Kantonalbank

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und der Jahresrechnung 2010 der Graubündner Kantonalbank.

Kollegger (Malix); Sprecher GPK: Die GPK hat den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht sowie die Jahresrechnung 2010 der Graubündner Kantonalbank beraten und ihr einen Informationsbesuch abgestattet. Zum Geschäftsbericht. In einer sehr ansprechenden Form präsentiert die GKB ihren Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2010. Erfreulicherweise ist der Nachhaltigkeitsbericht, in Bezug zum Vorjahr, deutlich ausgebaut worden. Er richtet sich nach den internationalen Richtlinien und erfasst alle Standorte der GKB. Dabei versucht die GKB den Ausgleich zwischen ökonomischen, sozialen, wie ökologischen Zielen zu finden. Zur Strategie. Die wertorientierte Unternehmensführung hat sich 2010 erneut bewährt. Im 2010 wurden folgende Themenschwerpunkte bearbeitet: Die Geschäftskundenbetreuung und das Privatbanking wurde ausgebaut, die Anlagekompetenz gestärkt, die Prozesse Eigenheimfinanzierung verbessert, eine Kulturanalyse ausgewertet, die Arbeitgeberpositionierung erneuert, die Optimierung in der Nachhaltigkeit eingeleitet, sowie das interne Strategieverständnis verbessert. Unter den strategischen Projekten 2011 befinden sich folgende Schwerpunkte: Das E-Banking ausbauen, die GKB als Vorsorgebank fördern und intern die Vision, führend in Graubünden, stärken. Zur Corporate Governance. Die GKB ist ein börsenkotiertes Unternehmen, der Bericht zur Corporate Governance, erfüllt die vorgegebenen Anforderung der Schweizer Börse und richtet sich auch bezüglich Gliederung nach den einschlägigen Vorgaben. Die Ausführungen zeigen auf, dass die GKB durch klare Strukturen, Führung, Kontrolle und Transparenz in Einklang bringen. Zur Jahresrechnung. Der GKB-Führung und allen Mitarbeitenden darf zum Resultat 2010 gratuliert werden. Sämtliche langfristige, strategischen Zielwerte betreffend Wachstum, Produktivität und Rentabilität wurden erreicht oder übertroffen. Ob-

wohl der Bruttogewinn um 7,1 Prozent gesunken ist, stieg der Konzerngewinn um 7,1 Prozent auf 154,1 Millionen. Dazu beigetragen hat, dass das Vorjahresergebnis mit einmaligem Goodwill-Abschreibungen durch den Rückkauf der Aktien der Privatbank Belleriv AG mit 8,6 Millionen belastet war. Weiter brachten die positiven Geschäftsabschlüsse der Kunden im 2010, sowie ein überdurchschnittlich hoher Eigenkapitalanteil es mit sich, dass mit 34,3 Millionen eine geringere Zuweisung an die Reserven vorgenommen werden konnte. Mit diesem Resultat erhöht sich die Dividende um drei Franken auf 38 Franken. Dem Kanton Graubünden fließen insgesamt 85,9 Millionen in seine Kasse, was rund 6,5 Millionen mehr als im Vorjahr ist. Dieser Betrag wird in der Staatsrechnung zum Zeitpunkt der Ausschüttung, also 2011, als Ertrag verbucht. Die GPK anerkennt die von der GKB erbrachten soliden Leistungen und beantragt den Grossen Rat, vom Jahres- und Nachhaltigkeitsbericht, sowie der entsprechenden Jahresrechnung Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Dann haben wir von diesem Bericht Kenntnis genommen und kommen zu Grischelectra AG und ich gebe das Wort Grossrat Pedrini.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und der Jahresrechnung 2010 der Graubündner Kantonalbank.

Grischelectra AG

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2009/2010 der Grischelectra AG.

Pedrini; Sprecher GPK: Die Grischelectra AG (GEAG) ist rechtlich eine selbstständige Elektrizitätsgesellschaft, deren Aktionäre sich in A-Partner und B-Partner aufteilen. Mit der Gründung der Grischelectra wurde unter anderem die Nutzung der vom Kanton Graubünden und den Bündner Gemeinden eingebrachte Energie für die optimale Versorgung im Kanton bezweckt. Die meisten grösseren Kraftwerke im Kanton Graubünden sind als Partnerwerke konzipiert. Der Grischelctra wurden vom Kanton und einigen Gemeinden folgende Energieanteile zur Verwertung durch die B-Aktionäre zur Verfügung gestellt: Die vom Kanton aus den nachstehend bezeichneten Kraftwerken eingebrachte Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie: Rätia Energie, Kraftwerke Hinterrhein, Kraftwerke Vorderrhein, Albulal-Landwasser Kraftwerke, Misoxer Kraftwerke, Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Engadiner Kraftwerke, Elettricità Industriale, Kraftwerke Reichenau; die in den Konzessionsgemeinden der Engadiner Kraftwerke AG zustehende Beteiligungsenergie der Engadiner Kraftwerke, die der Konzessionsgemeinden Mesocco zustehende Beteiligungsenergie der Misoxer Kraftwerke AG. Die B-Partner verpflichten sich, die dem Kanton und den ande-

ren A-Partnern zustehende und von diesen in die Grischaelectra AG eingebrachte Beteiligungsenergie, gegen Leistung eines Aufgeldes von mindestens 0,4 Rappen pro Kilowatt pro Stunde zu übernehmen. Das Hauptgeld beträgt seit 1. Oktober 2008 0,8 Rappen pro Kilowatt pro Stunde. Die Repower AG, ehemals Rätia Energie, ist die Abnehmerin der Beteiligungsenergie. Es handelt sich beim Konstrukt Grischelectra eigentlich um eine Refakturierungsgesellschaft. Im Geschäftsjahr, das vom 1. Oktober 2009 bis am 30. September 2010 geht, leistete die Grischelectra AG dem Kanton 3'975'735 Aufgeldzahlung. Fast eine Million weniger Einnahmen als letztes Jahr. Die im Geschäftsbericht 2009/2010 eingebrachte Energiemenge nahm gegenüber dem Vorjahr 137,2 Gigawatt pro Stunde oder 20,1 Prozent ab. Seit der Gründung im Jahre 1978 hat der Kanton Graubünden fast 71'000'000 von der GEAG bekommen. Aus dem Bericht kann man entnehmen, dass ab 2011 die Wasserzinsen von 80 auf 100 Franken angehoben werden und ab 2015 auf 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung. Diese grösseren Einnahmen werden die Reduktion der Gewinnsteuer, auch für die Wasserkraftwerke, kompensieren. Alle Werke brachten eine tiefere Energiemenge ein. Es war ein hydrologisch unterdurchschnittliches Berichtsjahr. Wie gesagt beträgt das Aufgeld für den Kanton etwa 4'000'000 Franken. Der Jahresgewinn beträgt 12'900 und in der vertraglich festgelegten Dividende von sechs Prozent auf das einbezahlte Aktienkapital von 200'000 Franken. 900 Franken werden an die gesetzlichen Reserven zugewiesen. Die Jahresrechnung der GEAG wurde nach den Vorschriften unter Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt. Die GPK bittet euch, vom 32. Geschäftsbericht der Grischelectra AG Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Dann kommen wir zum nächsten Bericht. Psychiatrische Dienste Graubünden. Grossrat Zanetti.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2009/2010 der Grischelectra AG.

Psychiatrische Dienste Graubünden

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Zanetti; Sprecher GPK: Jahresbericht und Jahresrechnung 2010 der psychiatrischen Dienste Graubünden: Die PDGR präsentieren, wie jedes Jahr, einen umfangreichen und ausführlichen zweiteiligen Jahresbericht, Jahresbericht und Statistiken zum Jahresbericht. Die selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit Sitz in Chur, stellt die psychiatrische Versorgung der Erwachsenen im Kanton Graubünden sicher. Per Ende 2010 hat sich Dr. Mario Cavigelli nach neun Jahren als Präsident

der Verwaltungskommission verabschiedet. Herr Fadri Ramming trat seine Nachfolge an. Das Budget 2010 mit einem Aufwand von 66,2 Millionen Franken konnte um rund 1,5 Millionen Franken unterschritten werden. Der Kantonsbeitrag 2010 der PDGR liegt mit rund 16,4 Millionen etwa 200'000 Franken unter dem Gesamtergebnis des Vorjahres. Die PDGR präsentieren dank einer guten Auslastung von durchschnittlich 93 Prozent in den Kliniken und 94 Prozent in den Heimzentren durchwegs erfreuliche Ertragszahlen. In den Arbeits- und Beschäftigungsstätten ARBES hat sich die Auftragslage aufgrund der besseren Wirtschaftslage im Berichtsjahr wieder normalisiert. Auf der Seite 19 der Statistiken zur Jahresrechnung 2010 ist der Abgleich zwischen der Rechnung PDGR und der Staatsrechnung abgedruckt. Lediglich im Anhang zur Rechnung der PDGR enthalten ist der Mietkostenbeitrag an Kliniken und Heimzentren in der Höhe von 8,8 Millionen, welcher sonst nur in der Staatsrechnung ersichtlich ist. Das REKOLE-Zertifikat vom nationalen Verband der schweizer Spitäler H+, welcher für die PDGR ein Gütesiegel für Transparenz des betrieblichen Rechnungswesen darstellt, konnte am 15. November 2010 in Empfang genommen werden. Die PDGR war die erste Institution in der Schweiz, welche diese Zertifizierung erhalten hat. Die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung liegt in der Kompetenz der Regierung. Diese hat an der Sitzung vom 24. Mai 2011 den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2010 genehmigt. Die GPK anerkennt die von der PDGR erbrachten Leistungen und beantragt dem Grossen Rat vom Jahresbericht und Jahresrechnung 2010 Kenntnis zu nehmen.

Meyer-Grass: In der GPK haben wir zu diesem recht aufwendigen Bericht auch über eben dieses Aufwändige des Berichtes gesprochen. Das wurde uns dann von der PDGR beantwortet oder hat die Antwort gegeben, das sei auch eine Werbebroschüre. Werbebroschüre für ausserkantonale Patienten und für allfällige Privatpatienten, für die die PDGR nicht zum ersten Mal, sondern wiederholt Projekte ins Auge fasst. Es scheint mir wichtig, dass wir einerseits die Bemühungen der Geschäftsleitung der PDGR im Bereich der psychiatrischen Institutionen anerkennen, wie das mein Vorredner gesagt hat. Aber auch, dass wir andererseits ein sehr kritisches Auge auf die offensive Strategie der Geschäftsführung haben müssen. Privatklientinnen und -klienten ausserhalb des Kantones beziehungsweise aus dem Ausland zu akquirieren, um sie dann hier in Privatabteilen zu behandeln, das muss genau angeschaut werden. Ich sehe mich zu dieser Bemerkung veranlasst. Nicht durch mögliche Schwierigkeiten einer wirklichen Kostenwahrheit bezüglich solcher Privatabteilungen, sondern ebenso sehr durch berufsspezifische Bedenken. Wenn wir einen Menschen in einer seelischen Notsituation, d.h. psychiatrisch behandeln, hat das meist – nicht immer, aber meist – mit viel Vertrauen zu tun, mit vertrauten Menschen, die uns begleiten, ist also häufig ein Prozess, der viel Zeit braucht. Also gerade nicht etwas, was auf Distanz und mit zeitlich doch meist eher engen Grenzen stattfinden kann. Solche Fälle sind zwar aus der Privatpraxis von Sigmund Freud bekannt, aber wohl nicht zufällig sind es Einzelfälle.

Regierungsrätin Janom Steiner: Eigentlich wollte ich nichts zu diesem Bericht sagen, aber ich fühle mich nun doch von Grossrätin Meyer dazu aufgefordert. Sie müssen sehen, ab 2012 gilt eine neue Spitalfinanzierung, wir werden uns noch ausführlich über diese unterhalten und diese wird Einzug halten, auch im Bereich der Psychiatrie. Zwar werden wir dort zu Beginn erst noch mit Tagespauschalen inklusive Investitionsanteil operieren müssen, aber auch dort wird es eine Art Swiss DRG-System für die Psychiatrie geben. Das heisst der Markt öffnet sich auch im Bereich der Psychiatrie. Und wenn die Geschäftsleitung diese aktive Strategie verfolgt, so war das jeweils in Abstimmung mit dem Departement, das wurde auch in der Regierung zur Kenntnis genommen. Wir wollen diesen Markt auch öffnen, denn Sie müssen sehen, Betroffene wollen oft nicht dort in eine Klinik gehen, vor Ort, sondern sie wollen auch eine gewisse Anonymität und daraus ergibt sich natürlich dann auch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber ausserkantonalen Patientinnen und Patienten, die eben genau die Distanz zum Wohnort suchen und wir wollen uns in diesem Markt entsprechend auch positionieren. Ich glaube, solange sich die Zahlen derart präsentieren, kann man hiergegen nichts haben, die Tageskliniken wie auch jetzt der Ausbau der Privatstation, das sind Positionen, die sich rechnen lassen und die das Ergebnis eigentlich verbessern. Also wir haben diese Strategie eigentlich im Hinblick auf die neue Spitalfinanzierung unterstützt.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht, dann haben wir auch diesen Bericht genehmigt und kommen zum nächsten Bericht, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, Grossrätin Meyer.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

Meyer-Grass; Sprecherin GPK: Es ist mir wichtig, Ihnen heute den Jahresbericht 2010 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales relativ detailliert zu erläutern. Ich habe dazu zwei Gründe. Einerseits gibt der Bericht zum Thema Personalnotstand im Pflegebereich – das war ja auch ein Thema unserer Standespräsidentin – gibt einiges an Information und Perspektiven her. Andererseits befindet oder befand sich das aus verschiedenen Vorgängerinstitutionen entstandene BGS auch im Berichtsjahr noch in einer Phase der Konsolidierung. Nun also zum Bericht selbst. Die altrechtlichen Pflegelehrgänge – Hebammen DIN eins und zwei – sind im Berichtsjahr definitiv ausgelaufen. In der neuen Ausbildung zur FaGe – Pflegefachperson Gesundheit – konnten

erstmal fünf Parallelklassen im ersten Lehrjahr gestartet werden. Bisher waren es drei. Also ein riesiger Sprung nach vorne. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, könnte diese doch zur Milderung der Engpässe in der Pflege beitragen. Erfolgreich abgeschlossen haben im 2010 60 FaGe-Absolventinnen und -Absolventen. Fünf davon mit Berufsmaturität. Neben der quantitativen Ausweitung wurde auch der Qualität des Bildungsangebotes hohe Beachtung geschenkt, mit interaktiven Lernplattformen und einem neuen Skills-Labor. Damit sind Grundlagen für eine zielorientierte, selbstständige Wissensaneignung für die Lernenden erfolgreich geschaffen, wie ich weiss. Auch im Lehrgang FaBe – Fachperson Betreuung – haben sich neue Entwicklungen ergeben, indem die Bedürfnisse der kantonalen Institutionen ganz bewusst wahrgenommen wurden. Diese Bedürfnisse weisen in Richtung kinder- und behindertengerechte Ausbildung. Hier wird auf den Herbst 2011 ein Projekt einer FaBe-Ausbildung installiert, die fachspezifisch auf Kinder und Behindertenbetreuung antwortet und ausgerichtet ist. In dieser Abteilung haben im Berichtsjahr 20 junge Frauen und ein Mann das eidgenössische Zeugnis zur Fachperson FaBe entgegen nehmen können. In der Ausbildung zur Pflegeassistentin gab es im vergangenen Jahr keine Abschlüsse. Das müsste nicht erwähnt werden, aber ab 2012 wird anstelle dieser Ausbildung eine zweijährige Attest-Ausbildung für schulisch schwächere Jugendliche angeboten. Auch das scheint mir sehr wertvoll. Auf ein breites Echo stösst seit Beginn im 2005 die Ausbildung mit lehrbegleiteter Berufsmatura, der BM1 zusammen mit den Studierenden nach abgeschlossener Lehre BM2, konnten in den vergangenen Jahren doch immerhin 84 Studierende die Berufsmatura gesundheitliche und soziale Richtung erfolgreich abschliessen, davon allein im letzten Jahr 25. 31 neue Lernende haben die Ausbildung zur Berufsmaturität lehrbegleitet oder eben nach Abschluss, begonnen. Wie in der bereits genannten Ausbildung Sekundärstufe sind auch in der Ausbildung Tertiärstufe verschiedene altrechtliche Ausbildungsgänge im Sommer 2010 ausgelaufen, so – wie erwähnt, die Hebammen-Ausbildung. Wobei allerdings Repetentinnen bis zum 2011 von ihren angestandenen Lehrkräften zum Diplom begleitet werden. Das ist ein grosser Aufwand, aber er wird gewährleistet. Ebenso sind die im Jahr 2010 diplomierten der Ausbildung Pflegedienst zwei – Akut und Psychiatrie die letzten, die letzten die mit einem höheren Fachschuldiplom nach altrechtlichen Bestimmungen abgeschlossen haben. Neu erfolgen diese Ausbildungsgänge an der BGS zur Pflegefachperson, höhere Fachschule Akut, Psychiatrie oder Geriatrie. Wichtig dabei ist, dass die dadurch im Lehrpersonal bedingte Umstrukturierungen bereits über mehrere Jahre vorbereitet und damit auch problemlos abgeschlossen werden konnten. Seit Herbst 2010 besuchen 64 Studierende diesen Bildungsgang. Wichtig auch die Qualitätssicherung. Im vergangenen Jahr führte das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT die zweite Phase des Verfahrens zur Anerkennung der Bildungsgänge auf der Stufe höhere Fachschule an der BGS durch. Dabei fand offensichtlich die Innovations- und Entwicklungskraft dieses speziellen Problem basierten lobend Erwähnung. Die letzte abschliessende Qualifikationsphase wird

im 2011/2012 erfolgen. Wir haben dann noch den Bereich Weiterbildung. Da haben vor allem die mehrtägigen Kurse zur Fachvertiefung grossen Anklang gefunden und haben notabene zur positiven Jahresbilanz etliches beigetragen. Ich werde diese kurz erwähnen, einfach damit Sie dies einmal gehört haben, dass es das alles gibt. Es dauert vielleicht ein/zwei Minuten. Es ist ein Zertifikatslehrgang Gerontologie, ein sehr ausführlicher, 26-tägiger Führungslehrgang für Personen im Gesundheits- und Sozialbereich, also Führungslehrgang. Es sind Abendkurse für schulmedizinische Basisausbildung und Kurse auch für den Wiedereinstieg in die Pflege. Auch das eine Massnahme zur Behebung des Pflegenotstandes. Ja, weiter bildete das BGS dann Pflegefachpersonen für den Operationsbereich aus. Auch ein Bedürfnis im Kanton. Hier konnten 2010 fünf Diplome erteilt werden. Für das nächste Jahr bereiten sich vier Studierende auf das Abschlussexamen vor. Neu eingestiegen in diese Weiterbildung sind doch immerhin sechs Studierende im 2010. Nun gibt es einen Bereich ergänzende Bildung. Auch da bestehen mehrere Angebote, Nachqualifikationen in verschiedenen medizinischen Spezialgebieten. Hauspflegerinnen, da haben 40 im letzten Jahr das eidgenössische Qualifikationsverfahren abgeschlossen. Das gibt ihnen auch weitergehende Kompetenzen in der Pflege. Als letztes sei noch das Projekt zu einem neuen berufsbegleiteten Lehrgang Pflege erwähnt, das ebenfalls mithelfen soll, den sich abzeichnenden Personalmangel zu beheben. Es handelt sich um eine erleichterte Einstiegsmöglichkeit in den Pflegeberuf für Personen, die durch ihre Lebenserfahrung bereits einen Zugang zur Pflege haben. Hier ist mit der Organisation Arbeitswelt, Gesundheit und Soziales ein Umsetzungsprojekt lanciert worden. Und nun komme ich zur Rechnung. Die Erfolgsrechnung, die finden Sie auf Seite 24 des Berichtes. Hier konnten die Erträge in der Kernleistung Unterricht gesteigert werden. Wie gesagt, das hat auch mit diesen neu fünf Klassen anstelle der drei Klassen, die früher geführt wurden, zu tun. Und übrigens, trotz einer Reduktion im Personalaufwand war dies möglich. Markant zurückgegangen sind allerdings dann die Erträge durch den Praktikumertrag Lernende. Das wiederum hat durch das Auslaufen der altrechtlichen Ausbildung hat zu tun, weil da weniger Stationsgelder eingenommen wurden. Sie sehen dann auch einen Posten übriger Ertrag, der wesentlich höher als budgetiert ist. Das sind Rückzahlungen des Kantons aufgrund zu hoher Nebenkosten, Ablieferungen von Seiten des BGS. Ich möchte auch kurz auf die Aufwändungen auf Seite 25 hinweisen. Hier konnte insbesondere der übrige Betriebsaufwand, das finden Sie unten rechts, konnte wesentlich gesenkt werden. Ebenso mit den Energie- und Entsorgungskosten. Das ist einerseits auf die Synergien in diesem einen Haus zurückzuführen, daneben bestehen eben für diese Kosten z. B. in Minergiebereich noch wenig Erfahrungswerte und diese müssen nun angepasst werden. In den Positionen Unterhalt, Reparaturen, Anschaffungen mussten zusätzliche Klassenzimmer eingerichtet werden. Eben, es gibt fünf neue Klassen anstelle von drei. Ebenso erscheint hier die IT-Umstellung von Windows 2003 auf Windows 2007. Entsprechend den tieferen Aufwändungen finden wir dann in den Erträgen auch einen tieferen

Defizitbeitrag des Kantons, nämlich 9,1 Millionen Franken anstelle von 10, rund 5 Millionen Franken. Das BGS wird vom Kanton über einen Defizitbeitrag und nicht über einen Globalbeitrag finanziert. Hier stellt es sich die Frage, ob nach einer ersten Zeit des Erfahrungssammelns auch zu einer Globalfinanzierung übergegangen werden könnte, analog anderen öffentlich/rechtlichen Institutionen. Eine solche Globalfinanzierung könnte unter Umständen auch zu einer optimalen oder optimaleren Bewirtschaftung der sehr schönen neuen Gebäulichkeiten Anlass geben. Das als kleiner Hinweis. Ich denke, wir müssen nicht gross in die Bilanz gehen. Es fallen dazu auch hohe Forderungen. Die Forderungen auch, diese hängen damit zusammen, dass die Beiträge des Kantons erst im Januar 2011 eingetroffen sind. Bei den Passiven wären allenfalls die zweckgebundenen Reserven zu erwähnen. Diese sind sehr gut ausgewiesen, detailliert. Auf Fragen könnte ich hier antworten. Beim Erneuerungsfond handelt es sich um notwendige Sanierungen an der Loestrasse 117 und an der Saluferstrasse. Insgesamt zeigt der Bericht sowie die umfassenden Beilagen das Bild einer sehr klar und zielgerichtet geführten und verwalteten Institution. Ich empfehle Ihnen, den Bericht so zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Dann haben wir auch diesen Bericht zur Kenntnis genommen und kommen zum Bericht Hochschule für Technik und Wirtschaft. Nochmals Grossrätin Meyer.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

Hochschule für Technik und Wirtschaft

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

Meyer-Grass; Sprecherin GPK: Ich fahre gleich weiter. Jahresbericht der HTW 2010. Die HTW hat im Berichtsjahr ihr zehnjähriges Jubiläum gefeiert. In ihrer heutigen Form ist die Hochschule für Technik und Wirtschaft im Jahr 2000 aus den beiden Hochschulen eben für Wirtschaft und für Architektur hervorgegangen. Gleichzeitig wurde das Forschungsgesetz neu konzipiert. Es verpflichtet die Fachhochschulen zur Forschung. Und diesem Auftrag hat die HTW im 2010 besonderes Augenmerk geschenkt. So konnte unter anderem ein nationales Forschungsprojekt, ich erwähne es, eine Analyse des Bewusstseins für Korruption bei angehenden Führungskräften. Dieses Projekt konnte in Angriff genommen werden. Insgesamt waren die Angehörigen der HTW im Berichtsjahr in rund 2040 Forschungs- und Dienstleistungsprojekte involviert. Ich habe mich nicht vertan, es sind 2040. Spannend dann im Weiteren ist, dass eine externe Studie, die die HTW in die Wege geleitet hat, eine Studie zum Hochschulstandort Graubünden auf-

zeigt, dass die angebotenen Studienrichtungen Information/Kommunikation, Bauingenieurwesen und Architektur, System- und Verfahrenstechnik sowie Tourismus in ein kantonales, ich sage kantonales Soll-Portfolio der Forschung gehören. Ich habe auch von den Richtungen gesprochen, vielleicht kann man sich da Gedanken machen, ob die Vertiefungen jeweils die richtigen sind. Gut etablieren konnte sich die HTW auch in der Lehre. So konnte zum zweiten Mal eine Klasse mit dem Ausbildungsgang Systemtechnik des neuen Technikums Buchs in Chur starten. Auch in den zwei erstmals angebotenen Studiengängen Executive Master in Energiewirtschaft sowie Consecutive Master in Informationswissenschaften haben sich genügend Interessenten angemeldet. Zum Tourismus: Im Verbund mit der SSTH, der Academia Engiadina und dem Amt für höhere Bildung konnten touristische Angebote im Kanton gebündelt werden im Campus Tourismus Graubünden. Zu dieser Bündelung gehört auch die Übertrittsmöglichkeit in das Bachelor Studium der HTW über ein Pre-Bachelor Tourism Class. In Anerkennung der grossen Anstrengungen im Bereich Tourismus erhielt der Campus Tourismus dann auch den Wertschöpferpreis 2010 von Chur Tourismus, der, wenn ich mich nicht irre, durch unseren Ratskollegen Christian Rathgeb übergeben wurde. Die Studierenden-Zahlen finden Sie auf Seite 18. Ich werde kurz durchgehen. Es sind rund 1600 Studierende, von denen belegen 1023 ein Bachelor-Studiengang und rund 75 einen Master-Studiengang. Das sind nicht sehr viele Masters. Der Rest teilt sich auf auf Weiterbildungen rund 250, höhere Berufsbildung und diverse andere Lehrgänge, davon 111 in der technischen Berufsmatura. Der Geschäftsbericht der HTW, er beginnt auf Seite 9, nein 8 mit der Bilanz neun, zehn und elf, weist für das Jahr 2010 einen Ertragsüberschuss von 2.06 Millionen auf, dies nach Mehrabschreibungen von 1,34 Millionen, sehen Sie auf der Erfolgsrechnung und der Bilanz. Dieser Überschuss konnte erreicht werden, einerseits durch Mehrerträge in der Forschung und Dienstleistung, das sind 0,5 Millionen, dann aus Höheren Fachhochschulvereinbarungsgeldern aufgrund der grösseren Anzahl ausserkantonalen Studierenden, das sind 1,3 Millionen, und weiter aufgrund von budgetierten aber nicht besetzten Stellen. Hier haben Sie 1,7 Millionen unter Budget beim Aufwand. Mit diesen Überschüssen der letzten drei Jahre wurde das Eigenkapital bis hin zum gesetzlich erlaubten Maximum aufgestockt. Dieses Maximum beträgt aktuell 3.96 Millionen, das ist 10 Prozent des Umsatzes, der Rest, der jetzt übrig bleibt, ist von 1,3 Millionen, wird dem Kanton zurückerstattet werden, das ist laut Bericht nicht erfolgt. Die HTW schreibt weiter, dass sie dank konsequenten Ressourcen und Zeitmanagement und trotz Nichtbesetzung von Stellen die Zeitguthaben pro Person wiederum reduzieren konnten auf unter das die Zielvorgabe der Regierung. Das waren 93 Stunden im Durchschnitt. Ich muss dazu sagen, einzelne, es gibt immer noch einzelne Ausreisser. Vielleicht zu einzelnen Positionen, die auf Seite 13 erwähnt sind, und vielleicht doch auch sehr informativ, im Fall Sachtel konnten die Rückstellungen Risiken um 200'000 Franken reduziert werden, weil das Bundesgericht ein abschliessendes Urteil gefällt hat. Die restlichen 65'000 betreffen einen älteren

Fall. Hingegen mussten die Rückstellungen Garantearbeiten noch einmal um 200'000 erhöht werden aufgrund von Sanierungsbedarf in einem weiteren Architekturauftrag. Ich denke damit sind die wichtigsten Posten erwähnt, es bestehen in den Managementblättern, die wir auch als Unterlage hatten, verschiedene Feststellungen der FIKO, diese werden jeweils von der HTW sehr konstruktiv aufgenommen. Ich empfehle deshalb, den Bericht der HTW ebenfalls zu einer wohlwollenden Kenntnisnahme und danke auch der Leitung der HTW für eine sehr engagierte Führung dieser Schule.

Krättli-Lori: Mit Befriedigung dürfen wir zur Kenntnis nehmen, dass die HTW im vergangenen Jahr sowohl in Bezug auf die Finanzen, als auch in Bezug auf die Studierendenzahlen erfolgreich gearbeitet hat. Dies ist erfreulich, da ja auch die HTW im steten Wettbewerb mit anderen Bildungsinstitutionen steht. Trotz des Lobes möchte ich hier aber doch auch eine etwas kritische Bemerkung anbringen. Wenn ich das Portfolio, insbesondere die Vertiefung der angebotenen Studiengänge anschau, frage ich mich, ob dieses die Bedürfnisse des Bündner Arbeitsmarktes wirklich genügend abdeckt. So hören wir zum Beispiel immer noch und immer wieder den Ruf nach Ingenieuren auch in unserem Kanton. Zudem haben wir in Graubünden anerkannterweise ein Braindrain, dies ist ein Problem, gerade in diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass sich das künftige Angebot primär an den Bedürfnissen unseres regionalen Arbeitsmarktes orientiert, damit die Wertschöpfung dann auch in unserem Kanton bleibt. Ich denke diesem Punkt ist insbesondere bei der Behandlung des Hochschul- und Forschungsförderungsgesetzes dann entsprechend Beachtung zu schenken.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder? Nicht gewünscht. Dann nehmen wir auch diesen Bericht zur Kenntnis und kommen zum nächsten Bericht Pädagogische Hochschule. Grossrätin Brandenburger.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

Pädagogische Hochschule Graubünden

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Pädagogischen Hochschule Graubünden.

Brandenburger; Sprecherin GPK: Der Jahresbericht der PHGR 2010 ist wiederum sehr informativ und übersichtlich gestaltet. Für den schnellen Leser und die schnelle Leserin gibt die Rubrik PHGR in Kürze auf Seite 6 bereits viele wichtige Informationen zum vergangenen Jahr. Das Motto an der PHGR im Jahr 2010 hiess „Weiterbauen“. Es war nicht nur auf den Anbau mit zwei Hörsälen und die Mediothek bezogen, sondern auf sämtliche Tätigkeiten im vergangenen Jahr. Nach fünfjährigem Einsatz wurde unser Regierungsrat Herr Martin

Jäger als Präsident des Hochschulrats verabschiedet. An seine Stelle gewählt wurde Herr Robert Ambühl. Mit der Wahl von Dr. Gianpaolo Curco zum neuen Pro-Rektor wurde in der Schulleitung ein Generationenwechsel eingeleitet. Die verschiedenen Bewegungen auf schweizerischer Ebene im Zusammenhang mit dem Lehrpersonenmangel waren auch an der PHGR spürbar. Die Zahl der telefonischen und mündlichen Beratungen nahm zu. Die Abteilung Grundausbildung erarbeitete ein Konzept für die Stufenerweiterung Kindergarten/Primarschule. Ab dem Schuljahr 2011/2012 ist es nun möglich, in eineinhalb Jahren an den Bachelor für den Kindergarten einen solchen für die Primarstufe anzuhängen. Im Ressort Schulentwicklung und Schulberatung wurden im 2010 umfangreiche Forschungsprojekte initialisiert. Zwei davon konnten dank Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds gestartet werden. Gemäss Hochschulrat und Schulleitung soll die Kooperation im Bereich Finanzen, Controlling, Personal und IT mit der HTW Chur, welche störungsfrei funktioniert und gute Resultate bringt, weiter ausgebaut werden. Dies besonders auch im Hinblick auf ein neues Forschungs- und Hochschulgesetz des Kantons (welches jetzt in Vernehmlassung ist) und mit dem Willen, die Selbständigkeit der Hochschulen beizubehalten. Im Berichtsjahr konnten alle Stellen mit Dozierenden besetzt werden. Beim „Aus- und Weiterbauen“ war es für die Schulleitung zentral, in die Qualität und damit in die Weiterbildung der Lehrpersonen zu investieren. Mit dem Kongress „Mehrsprachiges Lernen – wie weiter?“ wurde ein kleiner Leuchtturm errichtet. Auch bei den Angeboten für Berufseinsteigende und bei der schulinternen Weiterbildung wurde weitergebaut. Um die Anliegen der Studierenden zu bündeln und Anlässe für sie zu organisieren wurde der Studierendenrat „Stura“ gegründet. Das Rechnungsjahr 2010 zeigt ein erfreuliches Ergebnis, welches in erster Linie auf die gegenüber dem Budget deutlich erhöhte Zahl von ausserkantonalen Studierenden zurückzuführen ist. Das gute Ergebnis ermöglicht es, allgemeine Reserven in der Höhe von 741'930 Franken zu bilden und dies bereits im ersten Jahr der Einführung des Globalbudgets. Der Kantonsbeitrag beläuft sich total auf 12'906'052 Franken. Davon entfallen 1'876'052 Franken auf die Miete. Die Dienstleistungen Dritter liegen um fast 1 Million über dem Budget. Dies ist auf die ausbildungs schulische Heilpädagogik zurückzuführen, welche die Hochschule für Heilpädagogik Zürich im Auftrag der PHGR Chur durchführt. Personal- und Betriebsaufwand liegen leicht über dem Budget. Die Rückstellung Überpensen konnte ein erstes Mal deutlich abgebaut werden und betrug 1.39 Millionen Franken, im Vorjahr waren es noch 1.68 Millionen Franken. Der Unterstützungsfonds wurde für Projekte und Darlehen an Studierende in Anspruch genommen. Die GPK anerkennt die Arbeit der PHGR und empfiehlt Jahresbericht und Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Baselgia-Brunner: Ich teile die Einschätzung von Grossrätin Brandenburger, dass die PHGR uns einen durchwegs erfreulichen Bericht vorlegt und zwar in Inhalt und Form. Der Bericht zeigt auf, dass 2010 mehr Studierende die Ausbildung zur Primarlehrperson begonnen haben,

dass sich mehr männliche Studierende darunter befinden und, dass sich sowohl in italienischer als auch romanischer Sprache mehr Studierende zu dieser Ausbildung entschlossen habe. Ich meine, das alles sind sehr erfreuliche Tatsachen. Aber auch in der Form vermag dieser Bericht vollends zu überzeugen. Kurz, klar, aussagekräftig und trotzdem sehr attraktiv, und er spricht auch in dieser bescheidenen Form durchaus auch Ausserkantonale an, wie Sie auf Seite 33 entnehmen können. Vorallem aber möchte ich betonen, dass dieser Bericht in vorbildlicher Weise und auf völlig natürliche Art alle drei Kantonsprachen berücksichtigt, indem, neben Deutsch, gewisse Textteile in romanischer oder eben italienischer Sprache gehalten sind. Ich meine diesen Bericht könnten sich die anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten durchaus zum Vorbild nehmen.

Caluori: Erlauben Sie mir, dass ich die Diskussion zum Jahresbericht der PH Graubünden zum Anlass nehme, hier ein paar grundsätzliche Gedanken zur Lehrpersonenausbildung und zum immer spürbareren Lehrpersonenmangel zu machen. Über die Bedeutung der Schulen für die Zukunft unserer Kinder und unseres Kantons muss ich in diesem Saal sicherlich keine Ausführungen machen. Der PH Graubünden und anderen ausbildenden Institutionen kommt in unserer Gesellschaft eine immer wichtigerere Rolle zu. Umso mehr müssen wir darauf achten, dass an diesen Institutionen nicht nur fach- und sachgerecht ausgebildet wird, sondern es ist wichtig, dass auch das gelehrt wird, was wir in der Praxis nachher nachfragen. Und gerade hier sehe ich neben den Rahmenbedingungen, welche die Attraktivität des Lehrberufs beeinflussen, ein gewisses Manko. Nun lassen Sie mich vorausschicken, dass ich aus Erfahrung spreche, weil ich Präsident eines Kindergarten- und Primarschulverbandes mit drei Gemeinden bin, und weil ich Präsident eines Oberstufenschulverbandes, bestehend aus elf Gemeinden, bin, kenne ich die Problematik aus der Praxis. Auf der Primarstufe erlebe ich die Situation in letzter Zeit in etwa so, auf eine ausgeschriebene Stelle erhalten wir manchmal zwei, drei brauchbare Bewerbungen, manchmal aber auch keine einzige. Diese Feststellung trifft natürlich nicht auf alle Schulstandorte gleichermaßen zu. Ich weiss, dass es in grossen Schulen wie Chur, Domat/Ems, Davos oder anderen besser aussieht. Aber es beweist auch, dass unter den Schulträgerschaften grosse Unterschiede bestehen, und dass sich auch hier langsam aber sicher ein gewisser Wettbewerb entwickelt. Ich kenne Primarschulen, da ging trotz mehrmaliger Ausschreibung keine einzige Bewerbung ein. Weiter kommt erschwerend hinzu, dass die angehenden Lehrpersonen in der Ausbildung an der PH Schwerpunktbereiche auswählen können, das bedeutet, dass sie nicht mehr für alle abzudeckenden Fächer ausgebildet sind. An einer grossen Schule mit mehreren Lehrpersonen verursacht dies vermutlich keine grösseren Probleme. An kleinen Schulen hingegen führt es dazu, dass es fast unmöglich ist, Lehrpersonen für die Fächer Singen, Musik, Handarbeit oder Werken zu rekrutieren. Positiv hingegen ist die Zunahme der Praktika während der Ausbildung. So sind die austretenden Lehrpersonen methodisch-didaktisch für den Einstieg ins Berufsleben

recht gut vorbereitet. Unter dem Titel Lehrermangel wird auch ein Abschnitt im Jahresbericht beschrieben, es werden Massnahmen aufgezeigt, aber das Fazit, aus meiner Sicht, ist zumindest geteilt. Noch schlimmer sieht die Situation an der Oberstufe aus. Allerdings kann man da natürlich nicht die PH dafür verantwortlich machen. Hier ist der Markt momentan völlig ausgetrocknet. Man findet kaum Lehrpersonen, und wenn doch, nicht solche, welche die entsprechende Ausbildung vorweisen können. Auch hier gibt es natürlich regionale Unterschiede. Aber auf dieser Stufe gibt es sogar oft Stellenausschreibungen, ohne dass darauf auch nur eine einzige Bewerbung eingeht. Trotzdem muss aber ein geregelter Unterricht tagtäglich stattfinden können. Gerade bei Fachlehrpersonen für Italienisch, Romanisch, Musik, Handarbeit und Hauswirtschaft scheint es ein Ding der Unmöglichkeit zu sein, adäquate Lehrpersonen zu finden. Dass man dann, wenn man Glück hat und eine Lehrperson z.B. für Romanisch findet, auch noch diskutieren muss, in welchem Idiom unterrichtet werden soll oder kann, macht die Sache auch nicht wirklich einfacher. Zusammenfassend möchte ich sagen, dass der Kanton, soweit es seine Möglichkeiten zulassen und es in seiner Kompetenz steht, dafür sorgen muss, dass genügend Lehrpersonen ausgebildet werden und dass diese auch so ausgebildet werden, dass sie den Anforderungen, welche die Praxis an sie stellt, gewachsen sind. Mit welchen Massnahmen dies die Regierung zu tun gedenkt können wir sicherlich anlässlich der Revision des Schulgesetzes diskutieren oder vielleicht auch anhand einer Anfrage oder eines Auftrages, welcher allenfalls einzureichen wäre. Sicher für mich ist, dass es nicht so weitergehen kann wie es momentan geht, ansonsten steht die qualitativ gute Ausbildung unserer Kinder in Frage.

Regierungsrat Jäger: Ich möchte mich bedanken für die positive Kenntnisnahme der drei Berichte der drei Schulen, wir sind jetzt bei der dritten. Zur Frage, in welchem Idiom in den romanischen Schulen unterrichtet wird, möchte ich jetzt ganz bewusst keine Stellung nehmen. Wenn Sie Frau Krättli bei der HTW zugehört haben und jetzt Herrn Caluori bei der PH, dann haben Sie gehört, der Kanton hat dafür zu sorgen, dass wir mehr Ingenieure haben, der Kanton hat dafür zu sorgen, dass wir mehr Lehrpersonen haben und Sie wissen, dass gleichzeitig von Jahrgang zu Jahrgang weniger Kinder und Jugendliche nachwachsen. Wir haben ja die demografische Schwierigkeiten, die den Rückgang von einmal rund 3000 Jugendlichen pro Jahrgang auf 1500 Jugendliche pro Jahrgang, und das betrifft alle, das betrifft die Lehrbetriebe, die nach Lehrlingen suchen, das betrifft die HTW, die Ingenieure nicht findet, das betrifft auch die Lehrpersonen. Wenn man sich aber auf Seite 32 des Berichtes der PH diese Kurve anschaut, wie viele Studierende an der PH Graubünden eingeschrieben sind, dann ist hier wirklich etwas sehr Positives festzustellen. Es ist auch, und da danke ich Grossrat Caluori für die Blume, die ich gerne aufnehme, es ist wirklich so, dass an der PH Graubünden die Art, wie das Praktikum organisiert ist, in anderen Kantonen als vorbildlich angeschaut wird. Kürzlich hat die NZZ am Sonntag die Art, wie in Graubünden, in Chur, an der PH Praktiken angeboten werden

für Zürich als Vorbild angepriesen. Das braucht etwas, bis die Zürcher bei uns gute Sachen sehen. Allerdings ist es so, dass dieser Zehnkämpfer oder die Zehnkämpferin oder Zwölfkämpferin, die Lehrerin, die alle Fächer unterrichten kann, von diesem Bild müssen Sie sich verabschieden.

Vor allem bezüglich der Fremdsprachen, die heute gefordert sind und der Kompetenz, die man von Lehrpersonen verlangt, die Fremdsprachen unterrichten, werden wir nur noch wenige Lehrpersonen finden, die beispielsweise neben der Muttersprache gleichzeitig noch die Kompetenz haben, zwei verschiedene Fremdsprachen in ihrer Primarschule zu unterrichten. Sie wissen, in der Primarschule wird es ab übernächstem Schuljahr dann zwei obligatorische Fremdsprachen geben. Es ist auch so, dass bei der Anerkennung der Ausbildungsgänge an der Pädagogischen Hochschule Graubünden von der Anerkennungskommission eben diese Globalausbildung, die Ausbildung von Generalisten nicht mehr anerkannt wurde. Es ist nicht möglich, in drei Jahren all diese Fächer so auszubilden, wie man das heute in Pädagogischen Hochschulen als notwendig erachtet, um schweizweit und europaweit auch die entsprechende Anerkennung der Diplome zu erhalten. Bezüglich der Oberstufe, da hat Herr Caluori auch zu Recht darauf hingewiesen, ist es besonders schwierig. Wir stellen fest, dass viele Studierende aus dem Kanton Graubünden, die sich zu Oberstufen-, zu Sekundarlehrerinnen und Sekundarlehrern ausbilden, einfach im Unterland bleiben. Und auch viele Lehrerinnen und Lehrer, die an der PH Graubünden ausgebildet werden, gehen nachher ins Unterland. Es hängt unter anderem mit der Lohnsituation zusammen, dass z.B. im Kanton Zürich einfach extrem viel höhere Löhne bezahlt werden.

Heinz: Herr Regierungsrat hat mich schon fast ein bisschen traurig gemacht. Er hat gesagt, in Zukunft wird es den Allroundkämpfer in der Primarschule von Lehrer nicht mehr geben. Das eine sind ja die Sprachen und das andere sind die anderen Fächer. Jetzt erlaube ich mir fast die Frage, wohin soll dann die Reise gehen? Kann der eine Lehrer nur noch rechnen, der andere nur noch schreiben oder legen wir vielleicht die sprachlichen Fächer ein bisschen zurück oder ganz böse gesagt: Sie möchten natürlich schon vielleicht dahin gehen, dass kleine Schulen, in dem sie keine Lehrer mehr bekommen, sie vorbei sind. Aber in gewissen Talschaften haben wir immer noch kleine Schulen, die sich vielleicht einen Lehrer mehr leisten können in Zukunft, nicht, sollte dann der NFA nochmals kommen, kann das noch eng werden. Ja, wie wollen wir denn das lösen? Ausser die eine Lösung, die müssen Sie mir nicht sagen, das habe ich schon von Ihrem Vorgänger immer wieder gehört: Ja, Sie müssen halt mehr Kinder machen oder Sie müssen fusionieren. Aber das ist für mich keine direkte Lösung im momentanen Stand. Vielleicht kann mir der Herr Regierungsrat da ein bisschen weiterhelfen, wie man das da oben an der Pädagogischen Hochschule sinnvoll lösen könnte, dass man nicht die einen bestraft und die andern fördert.

Regierungsrat Jäger: Die Lösung, die Robert Heinz von mir jetzt so auf die Schnelle erwartet, sozusagen die Patentlösung aller Probleme, kann ich ihm leider nicht geben. Allerdings bin ich überzeugt, dass wir mit konstruktiven und auch mit innovativen Lösungen auch in Avers und in anderen Orten weiterhin eine gute Schule führen werden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion erschöpft? Das scheint der Fall zu sein. Dann haben wir auch von diesem Bericht Kenntnis genommen und kommen zum letzten Bericht. Kantonale Pensionskasse. Grossrat Pedrini.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Pädagogischen Hochschule Graubünden.

Kantonale Pensionskasse Graubünden

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Kantonalen Pensionskasse Graubünden.

Pedrini; Sprecher GPK: Das Geschäftsjahr 2010 war für die kantonale Pensionskasse Graubünden ein recht gutes Jahr. Das Geschäftsjahr war aus Anlagesicht erneut anspruchsvoll. Die konjunkturelle Erholung vieler Volkswirtschaften ab Mitte 2009 verlangsamte sich zumindest in den USA im ersten Quartal 2010 merklich. In Europa musste Griechenland und später Irland die Hilfe der EU in Anspruch nehmen, um die Refinanzierung ihrer umfangreichen Schulden zu sichern. Der Euro und der US Dollar verloren gegenüber dem Schweizer Franken deutlich an Wert. Die Kursanstiege verschiedener Aktienmärkte wurden durch die Währungsverluste in vielen Fällen zunichte gemacht. Die westlichen Notenbanken blieben ihrer Niedrigzinspolitik treu. Die Rendite für zehnjährige Staatsanleihen sank vorübergehend auf historisch tiefe 1,1 Prozent. Diesen waren etwa die Rahmenbedingungen, in denen sich die Pensionskasse befanden. Die kantonale Pensionskasse Graubünden erreichte per 31.12.2010 einen Deckungsgrad von 99,2 Prozent. Der Deckungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem zur Abdeckung von versicherungstechnischen Verpflichtungen verfügbaren Vermögen und dem versicherungstechnischen Deckungskapital inklusive versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Pensionskasse wurde 2005 auf 100 Prozent ausfinanziert. Nach der sehr schweren Finanzkrise war der Deckungsgrad wieder stark gesunken. Ende 2008 auf 92,8 Prozent. Inzwischen konnte man die 100-Prozent-Marke fast erreichen. Frankenmässig möchte ich aber unterstreichen, dass man eine Unterdeckung von 18,6 Millionen Franken aufweist. Es steht nach wie vor keine Wertschwankungsreserve zur Verfügung. Das heisst, dass die erforderliche Risikofähigkeit, um höhere Risiken einzugehen, fehlt. Die kantonale Pensionskasse konnte deshalb die Aktienquote von 18 Prozent nicht erhöhen. Wie wir alle wissen, bieten Aktien höhere Renditechancen,

bergen aber auch ein hohes Rückschlagsrisiko. Ohne genügend Wertschwankungsreserven kann man die Aktienquote nicht aufstocken. Die Pensionskasse Graubünden erzielt eine Rendite auf dem Gesamtvermögen von 3,2 Prozent. Und das ist ein erfreuliches Resultat. Der CS-Pensionskassenindex als Referenzindex erzielt eine Rendite von 3,0 Prozent. Wenn freie Mittel fehlen, ist eine Leistungsverbesserung zulasten der Pensionskasse nicht zulässig. Die Verwaltungskommission beschloss deshalb 2011 keine Teuerung auf Renten auszurichten. Sie beschloss ebenfalls, das Sparguthaben der aktiven versicherten Personen für das Jahr 2010 nicht zu verzinsen. Dafür hat sie beschlossen, die Sparguthaben in 2011 wieder mit zwei Prozent Zins, es entspricht dem BVG-Zins, zu verzinsen. Bereits Mitte 2009 hatte sie festgelegt, die Sparguthaben der im 2010 austretenden Personen nicht zu verzinsen. Die nicht verzinsenden Sparguthaben 2010 wurde aus diesen Gründen gefällt. Die Kasse wies Ende 2010 nach wie vor eine geringfügige Unterdeckung auf. Die Verwaltungskommission ist gesetzlich verpflichtet, wirksame Massnahmen zur Beseitigung einer Unterdeckung zu treffen. Sanierungsmassnahmen sind weiter zu führen, bis eine hundertprozentige Deckung erreicht ist. Alle Anspruchsgruppenaktive in den Ruhestand tretenden Personen und Stellenwechselnde wurden gleich behandelt. Im Jahre 2010 wurde das Anlagereglement überarbeitet und von der Verwaltungskommission erlassen. Das Anlagereglement legt die Anlagestrategie fest und bestimmt deren Umsetzung. Auf Seite 9 des Berichtes sieht man die Vermögensaufteilung im Jahre 2010. Die Liquidität hat gegenüber 2009 abgenommen, während die Obligationen zugenommen haben. Das Nettoergebnis aus Vermögensanlagen 2010 beträgt 72'542'000 Franken. 2009 hatte man 159 Millionen aus den Vermögensanlagen erwirtschaftet. Das ist natürlich ein gewaltiger Unterschied. Das ist aber auf die Aktienlage zurückzuführen. Nicht zuletzt. Wie man auf Seite 12 feststellen kann, haben vor allem die Aktienanlagen viel weniger Ertrag als im Jahre 2009 generiert. Die Anzahl der Anspruchspartnern hat gegenüber 2009 infolge Gemeindefusion abgenommen. Die Kantonale Pensionskasse wird im Kapitaldeckungsverfahren geführt. Die Sparbeiträge werden individuell erhoben und gutgeschrieben. Die Risikoversicherung kollektiv finanziert. Als autonome Vorsorgeeinrichtung trägt die Pensionskassen die Risiken Alter, Tod und Invalidität selber. Es werden keine Risiken rückversichert. Die Risikobeiträge sind versicherungstechnisch so berechnet, dass die in einem Jahr erwartenden Leistungen für Invaliditäts- und Todesfälle bei einem durchschnittlichen Stadiumsverlauf finanziert werden können. Auf Seite 40 und 41 sieht man die Übersicht der direkten Immobilienanlagen. Die Pensionskasse investiert viel auch im Immobilienbereich im Kanton Graubünden. Das ist ein guter Anlagebereich, der einen soliden Beitrag an die Gesamtrendite leistet und diese Bauinvestitionen haben auch eine wichtige volkswirtschaftliche Bedeutung. Ende 2015 wird die Staatsgarantie für die kantonale Pensionskasse auslaufen. Die GPK bittet euch, vom Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse Graubünden Kenntnis zu nehmen.

Tscholl: Ich habe eine Bemerkung beziehungsweise eine Frage zu dem Nettoertrag aus den Immobilien. Wenn Sie dort sehen, sind die Verwaltungskosten im Vorjahr mit 3,1 Prozent Aufwand zu den Bruttomietzinseinnahmen ausgewiesen. Im 2010 mit 6,15 Prozent. Auf Seite 43 wird dann ausgeführt. Das Jahr 2010 wurden erstmals die effektiven Kosten verursachergerecht in direkt gehaltenen Immobilien belastet. In den Vorjahren wurde in einzelnen Immobilien drei Prozent. Der Nettomietzinseinnahmen zuzüglich eines pauschalen EDV-Beitrages von 30'000 Franken belastet. Meine Damen und Herren, ich verwalte einige Liegenschaften. Ich wäre froh, wenn ich sechs Prozent von den Bruttomietzinseinnahmen als Honorar verrechnen könnte. Ich kann da wirklich sagen aus der Praxis, dass das sicher im Bereich von 3 vielleicht 3,5 Prozent liegt. Wenn tatsächlich die direkten Kosten so hoch sind, muss man diese Abteilung einmal durchleuchten und schauen, ob man nicht Einsparungen erzielen kann.

Berther (Camischolas): Ich habe keine Fragen zu den Verwaltungskosten für Immobilien, sondern zu den Verwaltungskosten für die Vermögensverwaltung. Vor rund zwei Wochen am 30. Mai hat das Bundesamt für Sozialversicherung die von ihr in Auftrag aufgegebene Studie zu den Kosten der Vermögensverwaltung veröffentlicht. Gemäss dieser Studie werden von 100 Franken Vermögen in der zweiten Säule im Durchschnitt 56 Rappen für die Vermögensverwaltung aufgewendet. In der Buchhaltung der Pensionskassen war bisher nur ein Viertel dieser Kosten sichtbar gemäss dieser Studie. Die Pensionskassen weisen in ihren Rechnungen den Aufwand aus, den sie für die Verwaltung, Marketing, Werbung und die Vermögensverwaltung haben. Und die Kosten, die dafür in Rechnung gestellt werden. Nicht sichtbar sind jene Kosten, die den Pensionskassen nicht direkt in Rechnung gestellt werden, z.B. Kosten innerhalb von kollektiven Anlagegefässen. Das Bundesamt für Sozialversicherung kommt gestützt auf diese Studie zum Schluss, dass die tatsächlichen Kosten für die Verwaltung des Vermögens der zweiten Säule rund viermal höher sind als die Kosten, die heute in den Buchhaltungen der Vorsorgeeinrichtungen erscheinen. Meine Frage vor diesem Hintergrund ist. Trifft es ebenfalls zu für die Kantonale Pensionskasse Graubünden, dass hier viel weniger Verwaltungskosten ausgewiesen werden, als es tatsächlich ist? Und zweitens. Gemäss dieser Studie gibt es einen hoch signifikanten Zusammenhang von Kosten und Ertrag. Nämlich in dem Sinne, je höher die Kosten für die Vermögensanlage sind, desto tiefer war die Nettoertritte, die erzielt wurde. Auch vor diesem Hintergrund die Frage, kennt die Kantonale Pensionskasse solche Anlagen? Ich meine, wie auf Seite 5 gesagt wurde des Berichtes, werden die Sparguthaben der aktiv versicherten Personen im vergangenen Jahr nicht verzinst. Die Vermögensverwaltungsgebühren auf Seite 44 hingegen bleiben nach meinem Verständnis gleich, obwohl vielleicht die Banken eine schlechtere Performance gehabt haben, werden sie entschädigt. Die Versicherungsnehmer hingegen erhalten keine Zinsen auf ihre Guthaben. Ich meine, das sollte man schon korrigieren. Vor diesem Hintergrund eben meine Frage, ob das zu-

trifft. Und dann als letzte Frage. Die Durchschnittsgebühren werden hier auf Seite 44 aufgeführt, oder die Verwaltungsgebühren seien im Durchschnitt. Gemäss dieser Studie liegen die Verwaltungsgebühren zwischen 0,15 Prozent und 1,86 Prozent des jeweiligen Kapitals, der Durchschnitt bei 0,65 Prozent. Insgesamt bezahlen die Pensionskassen 3,9 Milliarden Franken an Verwaltungskosten den Institutionen. Also keine kleinen Beträge. Meine Frage: Dieser erwähnte Durchschnitt auf Seite 44, sind das die gleichen Parameter wie gemäss dieser Studie? Danke für die Beantwortung meiner kritischen Fragen.

Paterlini: Seite neun und Seite 19 des Berichtes erwähnen die Zahl der Versicherten der Kantonalen Pensionskasse. Es sind dies 7'668 Aktivversicherte sowie 2'956 Rentenbezüger. Vergleicht man die Zahl der Rentenbezüger zur Gesamtzahl der Aktiv- und Passivversicherten ergibt dies 28 Prozent. Bei anderen Vorsorgewerten der Beruflichen Vorsorge, beispielsweise der Comunitas, wo auch viele Gemeinden mit versichert sind, liegt derselbe Prozentsatz bei 15 Prozent. Im ähnlichen Rahmen wie bei der Comunitas liegen die Werte auch bei den Sammelstiftungen der Lebensversicherung. Wie sieht die Kantonale Pensionskasse respektive der Kanton Graubünden die enorm hohe Zahl von Altersrentenbezüger verglichen zu den Aktivversicherten? Welche Schwierigkeiten ergeben sich aus diesem versicherungsmathematischen Missverhältnis und können diese überwunden werden? Wird bei Neueinstellungen beispielsweise auch auf die Altersgruppenzugehörigkeit geachtet? Danke für die Beantwortung der Fragen.

Regierungspräsident Schmid: Vorweg möchte ich Ihnen herzlich danken für die Aufnahme des Jahresberichts zur Kantonalen Pensionskasse Graubünden und auch dass Sie die Gelegenheit benützen, mir ein paar Fragen dazu zu stellen. Ich möchte vorweg eine Bemerkung anbringen. Auch für die Verwaltungskommission, die Mitglieder sind im Bericht abgebildet, hat sich in den letzten Jahren eine schwierige Ausgangslage gestellt. Denn im Rahmen der Finanz- und Wirtschaftskrise und des jetzigen Tiefzinsumfeldes und der Währungsschwankungen ist eine Vermögensanlage in diesem Umfeld äusserst schwierig. Wenn man das letzte Jahr anschaut, so sieht man, dass die Kantonale Pensionskasse eine überdurchschnittliche Performance mit 3,2 Prozent erreichen konnte. Das ist natürlich nicht nur unser Verdienst. Seit Jahren fahren wir eine konservative, eine risikobasierte Strategie mit einem tieferen Aktienanteil und deshalb wurden wir auch entsprechend weniger von den Turbulenzen getroffen, weil wir gleichzeitig auch die Währungen abgesichert hatten. Das war eine vorausschauende Massnahme, die uns wirklich vor Unbill bewahrt hat. Gleichzeitig ist aber auch darauf hinzuweisen, dass in einem entsprechenden Boomjahren an den Finanzmärkten das Auf-/Upsiderisiko, wie man sagt, also die Aufstiegsmöglichkeiten auch nicht so hoch sind, dem gegenüber fällt man in schlechteren Finanzjahren auch nicht so weit. Das ist unsere Strategie, die wir seit Jahren konsequent so umsetzen. Warum machen wir das? Es wurde vom GPK-Sprecher Grossrat Pedrini zurecht

darauf hingewiesen, die Kantonale Pensionskasse hat keine Wertschwankungsreserven zur Verfügung, die sie allfällig risikobasiert einsetzen kann. Die Konsequenz daraus ist, dass wir eben entsprechend mit unseren Vermögensanlagen dann auch nach einigen schwierigen Jahren eben die entsprechenden Rentenverpflichtungen erfüllen können müssen. Und deshalb ist der Spielraum, um eben risikoreichere Anlagen zu tätigen, die dann aber auch mehr Rendite versprechen würden gemäss der Vergangenheitsbetrachtung, eingeschränkt. Das ist diese Strategie, die wir auch vor eineinhalb Jahren, als die Finanzmärkte sich dann erholt hatten, nur kurzfristig ein bisschen angepasst haben, um dort auch die Anlagen im Bereich der Aktien ein bisschen überzugewichten. Und jetzt sind wir wieder neutral und ich kann Ihnen damit auch schon die Erklärung geben. Die Kantonale Pensionskasse wird bei einem Börseneinbruch entsprechend weniger beeinträchtigt, als das eben bei anderen Kassen, die teilweise bis zu einem Aktienanteil von 50 Prozent aufweisen, der Fall sein wird.

Jetzt zu den Fragen. Vorweg möchte ich die Frage von Grossrat Tscholl und Grossrat Berther in einen grösseren Zusammenhang stellen. Es ist der Verwaltungskommission ein grosses Anliegen, Transparenz in dem Bereich der Verwaltungskosten herzustellen. Denn nur so, Grossrat Tscholl, kann auch beurteilt werden, ob die Leistungen effizient erbracht werden. Bisher konnte das in diesem Sinne gar nicht getan werden. Weil wir noch keine Zahlen veröffentlichen konnten, welche im Detail aufzeigen. Wir versuchen uns jetzt den effektiven Realitäten zu nähern und sind überzeugt, dass wir uns verbessert haben. Denn bisher einen pauschalen Kostenausweis, der bleibt eben pauschal. Jetzt haben wir den Versuch unternommen, auch im Bereich der Immobilien die Vermögensverwaltungskosten detaillierter auszuarbeiten. Ich komme jetzt aber noch zu den Details. Entscheidend ist auch im Bereiche der Immobilien, welche Leistungen outgesourcet werden oder welche dann in Haus erbracht werden. Die Kantonale Pensionskasse hat eben entsprechende Mitarbeiter, auch welche die Baubegleitung vornehmen. Und wenn natürlich die Baubegleitung in Bauaufträgen in den Kosten des Kaufpreises enthalten ist, dann ergibt das eine andere Berechnung, als wenn diese eben in Haus vorgenommen werden. Ich kann Ihnen aber einfach versichern, wir bleiben am Thema dran. Es ist das erste Jahr, dass wir es in dieser Art eben auch publiziert haben. Und die Verwaltungskommission hat deshalb eben auch einen grossen Wert darauf gelegt, dass man das auch abdruckt. Und wir werden die Entwicklung auch im Benchmark mit anderen vergleichen. Wir sind aber der Überzeugung, dass wir eben dort als grosse Kasse mit einem riesigen Immobilienbestand auch entsprechendes Know-How in Haus haben sollten und nicht nur alles einkaufen müssen. Und deshalb haben wir den Immobilienbereich auch entsprechend dotiert. Ich bin mit Ihnen aber einig. Sofern sich herausstellen sollte, dass wir überdurchschnittliche Kosten haben, dann werden wir Massnahmen ergreifen. Denn das war auch das Ziel der Verwaltungskommission, indem sie in diesem Jahr neu diese Kosten transparent ausgewiesen hat und den Wechsel von der pauschalen Kostenanrechnung in den Bericht geschrieben hat.

Ich kann im Bereich der Vermögensverwaltungskosten, Grossrat Berther, darauf hinweisen, dass wir im Benchmark hervorragend liegen. Denn es ist in der Tat so, wie Sie darauf hingewiesen haben: Gemäss der Studie des Bundesamtes betragen die Vermögensverwaltungskosten der Pensionskassen im Schnitt 0,56 Prozent. Der Benchmark liegt zwischen 0,15 Prozent und 1,86 Prozent. Und die Kantonale Pensionskasse liegt in diesem Bereich bei hervorragenden 0,18 Prozent der Vermögensverwaltungskosten. Jetzt kann ich Ihnen aber und so ehrlich bin ich, auf die aus meiner Sicht bestehenden Nachteile dieser Studie hinweisen. Denn diese Studie hat ein Problem. Die verdeckten Kosten der entsprechenden Fonds werden nicht erfasst, weil sie verdeckt sind und von den Banken auch nicht offen gelegt werden. Ich gehe aber davon aus, dass die Kantonale Pensionskasse nur unwesentlich höhere Kosten aufweisen würde, wenn wir diese transparent machen würden. Wir haben nur zwei Prozent der gesamten Vermögensanlagen noch in alternativen Anlagen angelegt und das sind insbesondere diese Dachfonds, welche auch gemäss der Realität immer sehr hohe Gebühren aufweisen. Wir haben dies in den letzten Jahren reduziert, bevor diese Studie publiziert wurde, weil wir auch festgestellt hatten, dass hohe Gebühren anfallen, aber diese dann auch nicht mit einer höheren Rendite korreliert ist. Deshalb haben wir diese Anlagen zurückgefahren. Aber aus diesen Angaben, die Sie auf Seite 44 finden, werden Sie erkennen, dass die Kantonale Pensionskasse auch aufgrund ihrer Grösse, was sich positiv bei der Vermögensanlage auswirkt, da wir über zwei Milliarden Franken anlegen können, dass sie sich sehr gut schlägt und in diesem Sinn sicher auch vorbildlich dasteht. Ob höhere Kosten bei der Vermögensverwaltungen zu höheren Erträgen führt, das ist dann eine viel diskutierte und umstrittene Frage. Die Kantonale Pensionskasse hat die meisten Anlagen, welche sie tätigt, in passiven Anlagen. Wir haben auch – beispielsweise die Vermögensverwaltungsmandate schreiben wir periodisch wieder aus, um Offerten einzuverlangen – in den Vermögensverwaltungsverträgen Bedingungen, dass sämtliche Retrozessionen der Kantonalen Pensionskasse gutgeschrieben werden und nicht von den Vermögensverwaltern einbehalten werden dürfen. Also wir haben Massnahmen ergriffen, um in diesem Bereich so gut wir das heute können, möglichst auch für die Versicherten zu handeln. Denn das ist der Auftrag der Verwaltungskommission. Und den nehmen wir sehr ernst. Im Zusammenhang der Jahre 2005 bis 2009 ist der von der Studie gewählte Zeitraum aus unserer Sicht nicht optimal, um belegen zu können, dass höhere Kosten nicht auch zu höheren Erträgen führen. Wenn man einen längeren Zusammenhang nimmt, ergibt sich wieder ein anderes Bild.

Zu Grossrat Paterlini. Er weist auf ein strukturelles Problem oder eine strukturelle Herausforderung würde ich mal sagen der Kantonalen Pensionskasse hin, indem er zurecht darauf hinweist, dass man die Vermögenslage einer Pensionskasse nicht alleine davon beurteilen sollte, wie der Deckungsgrad ist und wie der Umwandlungssatz ist, sondern auch noch die Versichertenstruktur. Und es ist in der Tat so, dass die Kantonale Pensionskasse zurzeit in etwa 28 Prozent Rentnerinnen und Rentner auf-

weist. Und welches ist dann der entscheidende Punkt, wenn eine Kasse Rentnerinnen und Rentner aufweist. Um das ganz einfach zu erklären, im letzten Jahr. Wir haben den Rentnerinnen und Rentnern technisch 3,5 Prozent gutgeschrieben, indem diese Umwandlungssätze sind, haben aber nur eine Performance ohne die Verwaltungskosten erreicht von 3,2 Prozent. Jetzt sehen Sie, den Rentnerinnen und Rentnern werden in der Theorie höhere Gutschriften zugeschrieben als die Kasse überhaupt erwirtschaftet. Und ich sage es Ihnen knallhart. Das geht zulasten der aktiven Versicherten, die jetzt Beiträge einzahlen. Und das ist die Realität im Bereiche der Pensionskassen. Und man kann nie genügend darüber sprechen, dass wenn man die Umwandlungssätze nicht anpasst, dann profitieren die Rentnerinnen und Rentner und diese Kosten, die querfinanziert werden müssen, die gehen zulasten der aktiv Versicherten. Das ist eine der wesentlichsten Herausforderungen der Kantonalen Pensionskasse. Und wir diskutieren ja in dem paritätisch zusammengesetzten Organ zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitgebern immer wieder über diese Frage, wie wir dieses Problem sachgerecht lösen können. Wir arbeiten daran, möglichst viel Performance zu erzielen, denn dann würde sich das Problem nicht stellen. Aber Sie wissen ja selbst, wie schwierig es ist, in einem fast Nullzins-Umfeld noch Erträge zu erwirtschaften, geschweige denn das Vermögen zu erhalten. Und das ist die Aufgabe hier. Zur Frage, ob wir Schwierigkeiten damit hätten. Ich habe Ihnen einfach gesagt, wir nehmen die Herausforderung an. Denn letztlich versichert die Kantonale Pensionskasse auch die Mitarbeitenden der Gemeinden und bei Neuanstellungen da gehen wir natürlich nicht so weit, dass wir keine älteren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mehr anstellen würden, weil sich dann das Aktivenrentnerinnenverhältnis mittelfristig noch weiter verschlechtern würde. Wir schauen das konkret nicht an. Ich kann Ihnen aber sagen, dass irgendwie wird natürlich, wenn man grössere Versichertenbestände zukünftig übernehmen wird, die Frage auch des Bestandes eine Rolle spielen müssen, denn sonst würde die Verwaltungskommission ihre Aufgabe nicht richtig wahrnehmen. Denn sie muss für die bisher schon versicherten handeln und sie muss auch für diese eine langfristige gute Versicherungskasse darstellen, denn wir wollen in diesem Bereiche auch aktiv sein.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin noch gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann nehmen wir auch diesen Bericht zur Kenntnis. Wird das Wort noch weiterhin gewünscht? Grossrätin Locher.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Kantonalen Pensionskasse Graubünden.

Locher Benguerel: Erlauben Sie mir am Schluss der Beratung der Geschäftsberichte eine kurze Bemerkung aus aktuellem Anlass zum heutigen 14. Juni. Ich habe aus allen Geschäftsberichten der öffentlich-rechtlichen Anstalten die aktuellen Frauenvertretungen herausge-

sucht und kann Ihnen folgende Zahlen präsentieren. Auf der strategischen Ebene sind von 55 Sitzen acht von Frauen besetzt, das entspricht ungefähr 14 Prozent und auf der operativen Ebene sind von 38 sieben von Frauen besetzt, das sind etwa 18 Prozent. Das ist nichts Neues und wir haben hier im Grosse Rat schon mehrfach darüber geredet und es ist immer wieder ein Thema. Es zeigt einfach einmal mehr auf, dass wir auch im Kanton Graubünden, wie eingangs auch von der Standespräsidentin ausgeführt wurde, noch weit entfernt sind von einer ausgewogenen Vertretung von Frauen in Kaderpositionen und Wirtschaft. Das Motto des heutigen Tages lautet ein Ziel, gleich viel, dies gilt auch für Frauenvertretungen in öffentlich-rechtlichen Anstalten.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann schalten wir hier eine Pause ein bis 16.30 Uhr.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir behandeln nun Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2010. Zuerst beraten wir den Teil Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm der Regierung 2010. Ich gebe zum Eintreten dem Kommissionspräsidenten Urs Marti das Wort.

Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2010

Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2010

Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Marti; Kommissionspräsident: In aller Kürze. Die Regierung hat dem Grosse Rat im Voranschlag 2010 auch das Jahresprogramm 2010 vorgelegt und die nun vorliegende Erfolgskontrolle gibt Auskunft über die Umsetzung der geplanten Massnahmen im Rahmen der vorgegebenen Ziele. Die KSS hat an ihrer Sitzung vom 18. Mai 2011 in Anwesenheit von Regierungspräsident Martin Schmid, Kanzleidirektor Claudio Riesen und der Führungsunterstützung mit Herrn Curdin König die Erfolgskontrolle beraten. Dabei durften wir mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, dass von den insgesamt 26 Jahreszielen nun 18 vollständig oder weitgehend, d.h. über 70 Prozent erfüllt sind. Sieben Ziele wurden teilweise realisiert und ein Ziel, da handelt es sich um die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, der Bündner NFA, konnte aus allen Ihnen bekannten Gründen der Volksabstimmung nicht umgesetzt werden. Im Rahmen der Detailberatung werde ich mich kaum äussern, da die entsprechenden Geschäfte im Rahmen der KSS auch nicht zu viel Diskussionen geführt haben. Im Namen der Kommission bitte ich Sie um Eintreten und um Kenntnisnahme der Erfolgskontrolle.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag KSS und Regierung

1. Von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2010 (ab Seite 9) sei Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: ES 101 Aussenbeziehungen. Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. ES 2/11 Bündner NFA Gemeindestrukturen. Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 3/15 E-Gouvernement. Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Locher.

ES 3/15: E-Government

Locher Benguerel: Dem Entwicklungsschwerpunkt 3/15 E-Gouvernement entnehme ich, dass unter www.statistik.gr.ch ein neues interaktives Statistikportal mit dem statistischen Atlas Graubünden zur Verfügung steht. Dies begrüsse ich sehr. Denn in der immer komplexer werdenden Welt der Wirtschaft und Gesellschaft finde ich es wichtig, dass der Öffentlichkeit qualitativ hochstehende Daten zur Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt werden. Ich habe mich auf dieser Statistikhomepage mit dem Geoklipp umgesehen. Es befinden sich gute Basisinformationen darauf. Aus meiner Sicht besteht jedoch noch Erweiterungsbedarf. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung von folgenden zwei Fragen. Erstens wurde die Öffentlichkeit über dieses neue Statistikportal informiert? Falls ja, wann und wie? Und zweitens. Bestehen Pläne, dieses Portal noch auszubauen? Danke für die Beantwortung der Fragen.

Regierungsrat Trachsel: Ich versuche, die Fragen zu beantworten. Die Öffentlichkeit wurde am 4. Februar 2011 mittels einer Medienmitteilung über dieses Statistikportal informiert. Die grossen Bündner Tageszeitungen sowie einige lokale Blätter haben die Mitteilungen in verkürzter Form wieder gegeben. Auf Seiten der elektronischen Medien hat das Regionaljournal des RSI darüber berichtet. Zur Frage, welche Pläne bestehen zu diesem Portal. Erlauben Sie mir dazu einige Bemerkungen zum besseren Verständnis. Die öffentliche Statistik im Kanton Graubünden ist bekanntlich dezentral organisiert. Das Volkswirtschaftsdepartement hat im AWT eine Stelle, die sich mit den Statistiken Daten des eigenen Departements befasst. Jährlich geben wir zusammen mit der GKB im Herbst ein gedrucktes Büchlein heraus, das heisst Durchblick Graubünden in Zahlen. Diese Zahlen finden Sie eben auch in der Homepage des AWT und dort sind vor allem Zahlen betreffend Bevölkerung, Wirtschaft, Tourismus sowie Bau- und Wohnungswesen. Die Bereiche Schulen, Gesundheit, Finanzen haben eigene Statistiken und werden vom Fachbereich geführt. Entsprechend sind auch die Dienststellen zuständig und betreuen diese Daten. Wir haben im Jahre 2005/06 innerhalb der Verwaltung dieses Thema intensiv diskutiert. Soll man eine zentrale Statistikstelle schaffen oder nicht. Man hat sich damals für die dezentrale Organisationsform entschieden. Heute ist es so, dass wir diese neue

Plattform geschaffen haben. Statistischer Atlas Graubünden. Es wird von der Fachstelle im AWT unterstützt. Die Informatik läuft über das GIS-Kompetenzzentrum des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation, die auch IT-mässig dieses Portal unterstützen. Und darauf werden die allgemein zugänglichen Informationen veröffentlicht. Im Herbst werden weitere Daten dazukommen. Es sind die Daten der neuen elektronischen Volkszählung, die jetzt laufend veröffentlicht werden und wir über diese Basis auch öffentlich zugänglich machen. Wenn weitere Dienststellen ihre eigenen Daten auf diesem Atlas veröffentlichen wollen, steht sie ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Bis jetzt wurde davon noch nicht Gebrauch gemacht, aber sie steht zur Verfügung. Dazu kommt auch wieder aus meinem Departement die Harmonisierung der Gebäudedaten. Auch diese Daten werden wir selbstverständlich auf diesem Atlas Graubünden der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wie gesagt, das ist die Auskunft, die ich Ihnen heute über die Statistik im Kanton Graubünden geben kann. Es ist so, dass wir diese Daten laufend erweitern und laufend mehr Daten über diesen Atlas zur Verfügung stellen werden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. ES 4/17 Bewilligungen. Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 6/19 Immobilien. Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 7/16 Gerichte. Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 8/07 Schule Graubünden. Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 9/08 Lehrstellen. Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 10/14 Wissenstransfer. Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 11/20 Bildung und Forschung. Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 12/20 Wissensgesellschaft. Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 13/03 Kultur. Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 14/06 Prävention und Gesundheit. Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Noi.

ES 14/06: Prävention und Gesundheit

Noi-Togni: Ich spreche zum Jahresziel ES 14/06 Prävention und Gesundheit und möchte kurz zu zwei Themenbereichen ein paar Fragen stellen. Zum kantonalen Programm Graubünden bewegt, zu welchem ich gratuliere, möchte ich wissen, ob auch die Dienste der Mütter- und Väterberatung mit involviert worden sind oder noch werden? Wenn ja, nach welchen Modalitäten ist die finanzielle Entschädigung vorgesehen oder gedacht? Fallpauschale oder sonst? Der zweite Themenbereich für mich ist die Angelegenheit der Mammoscreeing. Ein Programm welches jetzt umgesetzt wird. Ich nehme an, dass auch diese Präventionskampagne ein Jahresziel des Kantons sein wird und frage deshalb, ob die geografische und sprachliche Situation der betroffenen Frauen berücksichtigt wird? Was nicht der Fall zu sein scheint in Anbetracht der Lokalitäten, in welche die Untersuchung zu finden hat. Also ich denke natürlich gezielt an die Frauen im Moesano. Es ist wenig realistisch, wenn man denkt, dass die Frauen vier Stunden Reise machen werden, um hier in Chur eine Untersuchung zu machen und das mit einem geringen finanziellen Vorteil wenn sie das in

Bellinzona machen können. Und darum denke ich, dass für uns im Moesano dieses Programm kein Erfolg sein wird.

Regierungsrätin Janom Steiner: Zur ersten Teilfrage von Grossrätin Noi, ob die Mütter- und Väterberatung mit einbezogen wurden. Meines Wissens Ja. Aber ich kann Ihnen die Details jetzt nicht genau bekanntgeben, inwieweit und in welches Teilprojekt sie einbezogen werden. Das gesamte Projekt „Graubünden bewegt“ besteht aus 18 Teilprojekten. Wir haben hier nur die wichtigsten grossen aufgeführt. Und ich meine es gibt ein Teilprojekt, wo man zusammen mit der Mütter- und Väterberatung auch zusammenarbeitet. Also dort werde ich gerne noch Informationen nachliefern. Zur zweiten Frage, das Mammographiescreening. Das wurde jetzt diese Tage nun lanciert. Also die Einladungen werden jetzt herausgehen. Wir haben eine Medienorientierung gemacht. Leider wurde unser Thema nicht in allen Medien mit der gleichen Beachtung gekrönt, was ich sehr bedaure. Weil es doch ein enorm wichtiges Thema ist, dass wir Brustkrebsvorsorge machen in unserem Kanton. Und ich hätte erwartet, dass man darüber etwas prominenter Bericht erstattet, weil es ist eine Einladung an alle unsere Frauen im Kanton. Es ist ein wichtiges Programm und man kann dadurch die Vorsorge verbessern und die Krebsbehandlung kann man sicher auch verbessern. Die Information wird aber weiter geführt. Natürlich durften wir nicht nur annehmen, dass die Medien darüber berichten sollten, sondern wir haben ja auch Informationsveranstaltungen, die von der Krebsliga geplant sind. Es wurde auch eine Broschüre abgefasst in allen Kantonssprachen. Also sie liegt in italienischer Sprache vor. Die Informationen sollten also an die Frauen von Graubünden nun halt auf anderen Kanälen erfolgen und man wird diese Frauen ja einladen und ob sie dann der Einladung Folge leisten wollen, das ist ihnen überlassen.

Nun, das Problem im Misox. Es ist ein Problem. Es ist uns bewusst. Wir haben drei Institutionen, davon zwei Spitäler, die in der Lage sind, an diesem Programm teilzunehmen. Das ist das Kantonsspital Chur und das Spital Samedan und das Diagnosezentrum Belmont hier in Chur. Das sind diese drei Standorte, die über die Gerätschaften und Apparate in genügender Qualität verfügen. Sie haben auch das Personal mit der entsprechenden Ausbildung. Andere Spitäler sind derzeit nicht zu diesem Programm zugelassen, weil sie die Anforderungen nicht erfüllen, was nicht heisst, dass nicht im Laufe der Zeit allenfalls auch in anderen Spitälern die Möglichkeit des Screenings gegeben sein wird. Für das Misox. Ja ich kann nur hoffen, dass vielleicht irgendwann der Kanton Tessin sich diesem Mammographiescreening auch anschliesst. Wir werden dann sicher Kontakt aufnehmen, um mittels einer Vereinbarung auch sicherstellen zu können, dass unsere Damen aus dem Misox dann davon profitieren könnten. Aber solange der Kanton Tessin dieses Screening nicht anbietet, können wir auch mit dem Kanton Tessin nicht verhandeln. Das ist nun leider eine Tatsache. Und wir können nur hoffen, dass trotzdem auch die Frauen aus dem Misox von der Einladung halt Gebrauch machen und nach Chur kommen oder nach Samedan gehen. Vielleicht kann man das ja auch noch

mit einem Einkaufsbummel durch Chur kombinieren, weil das Screening als solches, das ist eine ganz kurze Angelegenheit. Das hat man schnell erledigt. Man kann das sicher kombinieren mit noch anderen Geschäften, die man dann hier in der Gegend verrichten muss. Also das ist im Moment der Stand der Dinge. So lange der Kanton Tessin kein Screeningprogramm anbietet, können wir auch nicht mit dem Tessin irgendwelche Verhandlungen aufnehmen. Da müssen wir warten und hoffen, dass auch die Tessiner sich irgendwann diesen Programmen anschliesst.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort noch gewünscht zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Nicht der Fall. ES 15/09 Integration Erwerbsprozess. Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. ES 17/04 Mobilität. Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 18/13 Verkehrsträger. Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Casty.

ES 18/13: Verkehrsträger

Casty: Unter ES 18/13 Verkehrsträger steht: „Insbesondere als Folge von Einsprachen ergaben sich beim Ausbau der Haupt- und Verbindungsstrassen namentlich St. Luzibrücke teilweise zeitliche Verschiebungen gegenüber den im Strassenprogramm 2009-2012 enthaltenen Angaben“. Kann Herr Regierungsrat mich hier auf den neusten Stand informieren bezüglich der Bereinigung der Einsprachen?

Blumenthal: Ich spreche zum Entwicklungsschwerpunkt 18/13 Verkehrsträger. Als Folge von Einsprachen und Gerichtsentscheid musste das Projekt der Umfahrung Ilanz zurückgestellt und neu projektiert werden. In diesem Zusammenhang würde es mich interessieren, wie weit das neue Projekt vorangeschritten ist und kann man heute bereits abschätzen, wann dieses Projekt umgesetzt werden kann? Im Weiteren würde es mich interessieren, was in Zusammenhang mit dem alten Eiskeller, der gemäss Verwaltungsgerichtsentscheid vom 22. September 2009 einzigartig und schützenswert sein soll, bis heute unternommen wurde? Wurden diesbezüglich bereits Massnahmen getroffen? Ich bedanke mich im Voraus bestens für die Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrat Cavigelli: Ich beginne mit Grossrat Blumenthal. Es ist tatsächlich so, dass die Umfahrung Ilanz ein Projekt ist, das aufgrund eines rechtlichen Verfahrens Verzögerung bekommen hat. Die Einsprecher haben Erfolg gehabt beim Verwaltungsgericht und somit muss das Verfahren neu gestartet werden mit einem neuen Projekt. Wir gehen davon aus, dass wir im August 2011 das neue Projekt werden auflegen können. Es ist eigentlich bereits vorgestellt worden der betroffenen Bevölkerung, und letztlich, wenn das Verfahren einigermaßen problemlos ablaufen wird, wir gehen davon aus, dass wir im März 2012 die Umfahrung Ilanz auf der neuen Strecke realisiert haben werden. Die zweite Frage betrifft den berühmten Eiskeller, den die meisten von uns möglicherweise schon durch Nichtbeachtung abgestraft haben.

Jedenfalls ist der Eiskeller als schutzwürdig erkannt worden und letztlich auch der Grund gewesen dafür, dass das erste Auflageprojekt gerichtlich gescheitert ist. Letztlich ist es die Aufgabe des Departements meines Kollegen Martin Jäger, darüber zu entscheiden, wie vorzugehen ist, um diesen Eiskeller dann effektiv mit der Schutzwirkung der Schutzauflage zu versehen. Nach meinen Informationen sind Gespräche geführt worden von Seiten der kantonalen Denkmalpflege mit der Einsprecherschaft der Eigentümerschaft des Eiskellers. Und es dürfte absehbar sein, dass die Denkmalpflege hier dann letztlich auch Entscheide fällen wird oder Vereinbarungen treffen kann. Zur Frage von Ernst Casty. Er hat Recht. Auch die St. Luzibrücke ist ein Projekt, das aufgrund von Rechtsmitteln, die von der Anwohnerschaft ergriffen worden sind, dass das Verzögerung bekommen hat. Das Verfahren ist meines Wissens beim Verwaltungsgericht noch sistiert. Interessanterweise könnte dazu vielleicht sogar Dr. Johann Martin Schmid, der Verwaltungsgerichtspräsident noch besser Auskunft geben. Immerhin führt er den Fall und ist er für die Sistierung des Verfahrens verantwortlich. Was aber auch zu sagen ist, ist dass gewisse Sachverhaltsabklärungen ergänzend noch unternommen worden sind von Seiten des Tiefbauamts im Zusammengehen mit dem Bund. Wenn diese Sachverhaltsabklärungen dann in schriftlicher Form vorliegen, dokumentiert sind und dem Gericht zur Verfügung gestellt worden sind, kann das Verfahren dann dort seinen Abschluss finden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort noch gewünscht? Nicht der Fall. ES 20/25 Energieeffizienz. Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Thöny.

Thöny: Viele Kantone fördern Sonnenkollektoren für Warmwassergewinnung. Die Unterschiede jedoch sind extrem. Dazu gibt es eine aktuelle Erhebung von Swiss Solar, dem Dachverband für Sonnenkollektoren. Und ich sehe da, dass der Kanton Graubünden sich ziemlich am unteren Ende mit seinen 1'600 Franken Förderbeitrag für eine Solarthermieanlage von fünf Quadratmeter Grösse befindet. Es sind nur noch deren vier andere Kantone, die den gleichen oder einen leicht tieferen Förderbeitrag ausbezahlen. Zwanzig Kantone bezahlen mehr, zum Teil massiv mehr aber so der Durchschnitt liegt zwischen 2'000, 3'000 Franken für eine Anlage in dieser Grössenordnung. Meine Frage an die Regierung ist. Ist sie sich dessen bewusst, dass das so ist? Wenn ja, gedenkt sie da etwas zu ändern? Und wenn nein, wäre es gut, wenn Sie sich mit diesem Votum dann auch dieser Situation bewusst wäre und sich überlegen würde, ob da allenfalls Handlungsbedarf bestünde.

Regierungsrat Cavigelli: Die Frage betrifft ein sehr aktuelles Handlungsfeld, nicht nur unserer Förderung hier im Kanton, sondern überhaupt würde man sagen in der Schweiz und in der zivilisierteren energieinteressierten Welt. Wir unterscheiden ganz grundsätzlich einmal, ob es Anlagen sind, die grössere Ausmasse haben, die grössere Produktionsziele erreichen können oder eben ob es sich um Kleinanlagen handelt, gewissermassen für den Autonomiebereich von kleineren Zellen

kleineren Bedürfnissen. Andreas Thöny spricht hier das Zweitere an, also Kleinanlagen im Solarbereich. Diese Ziele, wie sie hier verfolgt werden durch die kantonale Energiepolitik sind neu formuliert worden im Zusammenhang mit dem Erlass des neuen Bündner Energiegesetzes, das erst gerade auf den 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Mit dem wir im Übrigen sehr gute Erfahrungen gemacht haben, da es offenbar auf viel Resonanz gestossen ist bei den Wohnungs- und Hauseigentümerinnen und -Hauseigentümern. Jedenfalls werden wir überhäuft mit Anfragen um Unterstützungsleistungen auf der Basis dieses neuen Bündner Energiegesetzes abzurufen. Tatsächlich ist es aber so, dass, obwohl dieses Gesetz sehr neu ist, wird auch dieses Gesetz und die darin vorgesehenen Instrumente letztlich in der Auslegeordnung, die wir vorzunehmen haben, ansprechend ein erstes Mal dann in der Augustsession und dann später für die Weiterentwicklung werden auch die Instrumente in diesem neuen Bündner Energiegesetz natürlich durchleuchtet werden müssen. Dazu gehört sicher auch die Politik, die Massnahmen, die wir Stand Heute vorgesehen haben, um im Kleinenergieproduktionsbereich Fördermassnahmen oder andere Unterstützungsmaßnahmen ergreifen zu können. Ich kann also in Aussicht stellen, dass wir diese Daten, die Grossrat Thöny da erwähnt, dass wir die sicherlich sorgfältig analysieren werden, in den Gesamtkontext stellen werden zu den übrigen Fördermassnahmen gemäss Bündner Energiegesetz und dass wir unter Umständen hier, wenn sich tatsächlich eine Lücke im Vergleich zu anderen Kantonen und vor allem aber auch eine Lücke im Vergleich zum Bedarf, den wir für uns ausmachen, wenn sich solche Lücken ergeben, werden wir etwas tun. Ich nehme also zur Kenntnis, dass der Kanton Graubünden in diesem speziellen einzelnen Punkten oder Kleinanlagen für Solarthermie offenbar nicht zu den Spitzenreitern bei den Förderzahlungen gehört. Wir werden uns damit auseinandersetzen. Ganz sicher schon ein erstes Mal im August, nächste Session.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. ES 21/26 Wasser. Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. ES 22/02 Tourismus. Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. ES 23/12 neue Regionalpolitik. Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. ES 24/21 Sondernutzungsräume. Kommission? Herr Präsident.

ES 24/21: Sondernutzungsräume

Marti; Kommissionspräsident: Wir haben uns in der Kommission mit den Sondernutzungsräumen etwas intensiver beschäftigt. Wir mussten feststellen, dass einerseits die Begrifflichkeit Sondernutzungsraum nicht überall gleich verstanden wird. Und wir haben auch etwas zurückgeblendet und mal angeschaut, was dann im Jahre 2009 die Absicht war bezüglich der Sondernutzungsräume. Damals bestand die Absicht darin, die Realisierbarkeit von Sondernutzungsräumen zu prüfen und es wurde insbesondere ein Bericht in Aussicht gestellt. Dieser Bericht wurde dann aber nie erstellt. Mit der Begründung damals, dass die Vorabklärungen ge-

zeigt hätten, dass die Realisierbarkeit von Sondernutzungsräumen nur anhand von konkreten Projekten oder Pilotprojekten sinnvoll ist. Im Jahre 2010 dann hat man entsprechend ein konkretes Projekt in das Jahresziel aufgenommen. Hat dann aber das wiederum recht stark zurückgebrochen mit dem Hinweis, dass es in dem Thema Nutzen von Hütten und Ställen Vorabklärungen gegeben haben, die hat man finanziert und eine interne Arbeitsgruppe die nächsten Schritte besprochen hätte. Und dann im Jahre 2011 ist es dann vorgesehen, ein Pilotprojekt zur Nutzung von brachliegenden Wohnräumen und Ställen zu lancieren. Und dazu besteht ja auch ein Auftrag von Ratskollege Claus, der dieses gefördert hat. Alles in allem scheint der KSS, dass hier die Möglichkeiten der Regierung oder die konkreten Massnahmen etwas dünn ausfallen. Aber wahrscheinlich hat es auch damit zu tun, dass es eben nicht so einfach ist unter dem Begriff Sondernutzungsräume konkretes Vorgehen zu erreichen und zu machen. Und die Kommission hat sich auch gefragt, ob denn dieser Begriff überhaupt inhaltlich für alle gleich verstanden wird und auch gleich gehandhabt wird. Wir haben uns mit den Erklärungen des Herrn Regierungspräsidenten sehr einverstanden erklären können. Er hat uns ausgeführt, wie das gehandhabt wurde. Wir meinen aber, dass man vielleicht hier ein wenig die Flughöhe auch ändern könnte, die Sondernutzungsräume per se. Irgendwie müssten wir die Schultern zucken und sagen, ja was versteht man dann wirklich darunter. Und das möchte ich dem Rate nicht vorenthalten, hier diese Sicht der Kommission und möchte Sie einladen, vielleicht hier auch einmal darüber nachzudenken, was dann wirklich darunter verstanden werden könnte. Die Kommission ist nicht zu einem konkreten Ergebnis gelangt.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. ES 26/23 Wirtschaftswachstum. Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Niggli.

Niggli-Mathis (Grüsch): In drei Sätzen wird hier das Jahresziel der Bündner Landwirtschaft abgehakt und ich möchte hier noch gerne einige weitere Ausführungen. Da heisst es, der Export ins Ausland konnte gesteigert werden auf eine neue Höchstmarke. Ich hätte einmal gerne gewusst, um welche Zahlen es sich hier handelt. Dann heisst es, der Eigenfinanzierungsrad des Vereins konnte erhöht werden. Ich gehe davon aus, dass alpinavera gemeint ist. Ist das so? Der dritte Satz ist für mich eigentlich klar und eine erfreuliche Tatsache und auch richtig. Ich hätte gerne noch einige Ergänzungen zu diesen kurzen Ausführungen.

Regierungsrat Trachsel: Mit Export ist vor allem der Bündner Bergkäse gemeint. Der Export von Bündner Bergkäse ins Ausland konnte gesteigert werden, wobei wir im Moment auch dort daran sind, zu prüfen, über welche Kanäle welcher Erfolg erzielt wurde. Wir sehen, dass es nicht primär die Kanäle sind, die am meisten Geld bekommen haben, die auch den grössten Erfolg erzielt haben. Das ist so. Also da sind wir an einer Überprüfung. alpinavera hat sich eigentlich gut etabliert als

eben Verbindungsstelle zwischen den Produzenten und dem Markt. Sie hat auch die Alpenmärkte organisiert auf dem Lukmanier. Und es ist ja eine Kooperation der drei Kantone Graubünden, Glarus und Uri. Und wir sehen, dass diese Produkte eigentlich ankommen. Wir haben jetzt erste Reklamationen von Leuten, die nicht bei Alpinavera dabei sind, aber trotzdem an die Passmärkte wollen und nicht mehr zugelassen sind. Und das ist eigentlich immer ein gutes Zeichen, wenn Leute, die nicht mit zahlen wollen, aber mit profitieren wollen, sich beschweren, dass sie jetzt nicht mehr dabei sind.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. ES 27/27 Umweltschutztechnologie. Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. ES 28/05 Bündner NFA. Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Möchte jemand nochmals zurückkommen auf einen Entwicklungsschwerpunkt? Scheint nicht der Fall zu sein. Somit haben wir Kenntnis genommen von der Erfolgskontrolle Jahresprogramm 20/10. Wünscht der Kommissionspräsident abschliessend noch das Wort?

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2010 (ab Seite 9) Kenntnis.

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte mich einfach bei allen bedanken, die hier mitgewirkt haben und der Kommission für Fragen zur Verfügung gestanden sind. Auch der Kommission, für das engagierte Mitmachen. Vielen Dank.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann kommen wir zur Rechnung und kommen zum Eintreten Seite 7. Ich gebe der GPK-Präsidentin, Annemarie Perl, das Wort zum Eintreten.

Rechnung 2010 (inkl. Geschäftsbericht)

Eintreten

Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Perl; GPK-Präsidentin: Die Überprüfung der Staatsrechnung im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. b der Geschäftsordnung des Grossen Rates bildet ebenfalls einen wichtigen Bestandteil der Finanzaufsichtsaufgabe der GPK. Während des Amtsjahrs prüfte die Gesamtkommission und ihre Ausschüsse zahlreiche Geschäfte und Verwaltungsakte hinsichtlich der Rechtmässigkeit und der Budgetkonformität. Zudem vermittelte die Behandlung des Budgets und der Nachtragskreditgesuche einen vertieften Einblick in die finanzielle Haushaltführung. Wichtige Informationsgrundlagen für die GPK sind auch die von der Finanzkontrolle erstellten Berichte und die damit zusammenhängende Korrespondenz sowie letztlich auch der von der Finanzkontrolle erstellte abschliessende Prüfungsbericht zur Staatsrechnung. Diesen Prüfungsberichten konnte die GPK entnehmen, dass die

Rechnungsführung und der Umgang mit den staatlichen Mitteln durch die verschiedenen Verwaltungseinheiten abgesehen von kleineren Unzulänglichkeiten ordnungsgemäss und rechtmässig erfolgten. Im Weiteren nahm die GPK auch vom Revisorenbericht der Finanzkontrolle auf Seite 63 in der Staatsrechnungsbotschaft Kenntnis. Die Staatsrechnung vermittelt nach Auffassung unserer Kommission ein weitgehend wahrheitsgetreues Bild über den Vollzug des Budgets und über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage. Die Gesamtkommission liess sich auch durch den Vorsteher des Finanzdepartementes eingehend über den Verlauf und die Ergebnisse der Staatsrechnung 2010 orientieren. Die GPK-Ausschüsse unterzogen die Staatsrechnung einer besonderen departementsspezifischen Vorprüfung, wobei sie in verschiedenen Details Einsicht nahmen. Zum Rechnungsergebnis im Einzelnen. Ich beschränke mich auf einige wenige Eckpunkte und Hinweise zur Staatsrechnung. Vorab vorliegend haben wir eine überaus erfreuliche Rechnung. Die Staatsrechnung 2010 schliesst in der laufenden Rechnung bei einem Gesamtaufwand von rund 2,39 Milliarden Franken und einem Gesamtertrag von rund 2,51 Milliarden Franken mit einem ordentlichen Ertragsüberschuss von 108,6 Millionen Franken ab. Die Nettoinvestitionen betragen rund 210 Millionen Franken, bei rekordhohen Investitionsausgaben von 437,5 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt dementsprechend rund 154 Prozent. Die Spezialfinanzierung Strassen weist per Ende 2010 ein Guthaben von neu knapp 70 Millionen Franken aus. Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt per Ende 2010 rund 1,1 Milliarden Franken. Auf Seite 341 der Rechnungsunterlagen 2010 befindet sich die Darstellung des erweiterten Eigenkapitals von rund vier Milliarden Franken. Diese zusätzlichen Informationen werden aus Sicht der Finanzaufsicht ausserordentlich begrüsst. Auch in diesem Bereich hat die Rechnungslegung des Kantons Graubünden einen Stand erreicht, welcher deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Nachdem in diesem Bereich der Stand auch deutlich weiter geht als gemäss HRM2 wird der Ausweis des erweiterten Eigenkapitals auf jeden Fall weiterhin empfohlen. Die GPK stellt fest, dass die finanzpolitischen Richtwerte weitgehend eingehalten sind. Die Liquiditätssituation des Kantons Graubünden ist weiterhin sehr gut. Erstmals wird bei den Passiven das Vermögen von rund 100 Millionen Franken des Gebäudeprogramms Schweiz, welches dem Kanton Graubünden von der Energiedirektorenkonferenz zur Liquiditätsbewirtschaftung anvertraut wurde als Fonds ausgewiesen. Weiterhin zu beachten sind die eigenen Beiträge, welche mit 762 Millionen Franken einen Höchstwert erreicht haben. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 49 Millionen Franken. Ohne weitere Massnahmen in den nächsten Jahren sind weiterhin grosse Aufwandsteigerungen in diesem Bereich zu erwarten. Im Bereich der Steuerung ist bei den periodischen kantonalen Steuern eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von gut 25 Millionen Franken und gegenüber dem Budget 2010 von rund 65 Millionen Franken zu verzeichnen. Die Budgetüberschreitung bei den Steuern und die Budgetunterschreitung bei der Gesamtrechnung 2010 ist vor allem auf die zu vorsichtige Budgetierung

aufgrund der vom Bund im Frühjahr 2009 prognostizierten Konjunkturdaten im Umfeld mit der Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen. Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen und Entlastungsgesuch finden sich ab Seite 56 der Rechnungsunterlagen. Das Entlastungsgesuch betrifft das Tiefbauamt Wasserbau und ist für eine Position im Umfang von 99'795 Franken zu stellen. Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission ist das Entlastungsgesuch unumstritten und wird zur Genehmigung empfohlen. Auf Seite 65, 66 der Rechnungsunterlagen 2010 findet sich innerhalb der Rechnungsbotschaft die Botschaft zum Gesetz über den öffentlichen Verkehr zur Finanzierung des Kantonsanteils an der Erneuerung des Albulatunnels. Dieses Gesuch wurde von der GPK vorberaten und diskutiert. Die GPK stellt sich die Frage, ob das angestrebte Ziel nicht auch auf einem anderen Weg hätte erreicht werden können. Die Geschäftsprüfungskommission kann jedoch die Beweggründe, welche für die Bildung einer Reserve in der Höhe von 40 Millionen Franken zum jetzigen Zeitpunkt auf dem vorgesehenen Weg sprechen, nachvollziehen. Wir beantragen deshalb dem Grossen Rat, der Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr zuzustimmen. Die Anträge der Geschäftsprüfungskommission sind unter Punkt 7 auf Seite 32 und 33 des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission ersichtlich. Die GPK beantragt Eintreten und die GPK beantragt Ihnen neben den bereits erwähnten Punkten die Staatsrechnung 2010 zu genehmigen.

Nick: Das vorliegende sehr gute Ergebnis ist nach wie vor auf eine konsequente Ausgabendisziplin der Regierung zurückzuführen aber auch auf die über erwarteten guten Steuererträge. Und ich ermuntere die Regierung, diese Ausgabendisziplin auch in Zukunft unbedingt beizubehalten. Zur Stärkung der Position von Graubünden und zur Sicherung unserer Betriebe in der Industrie, im Tourismus und in der allgemeinen Wirtschaft erwartet die FDP, dass die Regierung weiterhin steuerliche Verbesserungen für den Standort Graubünden vornimmt, sich gegen jede Staatsquotenerhöhung wehrt und langfristig die Kosten weniger ansteigen lässt, als im Finanzplan vorgesehen. Es geht in diesem Zusammenhang auch darum, weiterhin investitionsfreudige Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Graubünden zu schaffen. Und trotz der unsicheren Wirtschaftsentwicklungen und Risiken auf der Währungsseite, die wir ja alle kennen, möglichst viele Arbeitsplätze im Kanton sichern zu können. Nun, die FDP begrüsst zudem, dass die Regierung eine Reserve von 40 Millionen Franken für die Sanierung des Albulatunnels schaffen will. Zum Schluss erlaube ich mir eine kritische Bemerkung zu den immer zahlreicher werdenden Jahresberichten der Ämter der öffentlichen Verwaltung. Und ich meine nicht jene Jahresberichte, welche dem Rat zur Kenntnis gebracht werden, also auch von den Anstalten. Ich meine jene der Ämter der öffentlichen Verwaltungen, die wir als Grossrätinnen und Grossräte einfach so erhalten. Früher hatten wir ja den Landesbericht und diesen haben wir mit GRiforma abgeschafft. Und ich meine, es ist nun nicht die Meinung, dass dieser durch zahlreiche Einzelberichte der einzelnen Ämter ersetzt wird. Die Bürgerinnen und

Bürger können sich übers Internet informieren, wenn sie ja etwas wollen. Diese Plattform ist ausgezeichnet. Ich denke, diese wird auch genützt. Das Verfassen von solchen Berichten und Broschüren bindet ja einige Personalressourcen, kann ich mir vorstellen. Ich verfasse auch solche Berichte und weiss, welche Arbeit dahinter steckt. Und ich denke, die Verwaltung ist da, um ihre Aufgaben zu lösen und Bürgerfragen zu klären und nicht um Jahresberichte zu verfassen. Ich bin für Eintreten.

Tscholl: Der Rechnungsabschluss 2010 freut mich. Er zeigt aber auch klar auf, dass die ausgewiesenen Überschüsse seit 2008 abnehmend sind. Das Ergebnis 2010 ist aber auch noch aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Verschiedene positive Einflüsse liegen vor, welche nicht auf die Arbeit der Verwaltung und des Grossen Rates zurückzuführen sind und den Überschuss von 108,6 Millionen Franken in ein anderes Licht rücken lassen. Ich zeige dies aufgrund folgender Zahlen auf. Steuererträge aus Vorjahren 42,9 Millionen Franken, das auf Seite 21. Gewinn aus Verkauf Anlagen 3,9 Millionen Franken, Seite 33. Bewertungskorrektur Wertschriften 14,3 Millionen Franken. Bewertungskorrektur Liegenschaften und Gewinn Verkauf Liegenschaften 0,9 Millionen Franken, Zunahme offene Beitragsverpflichtungen Seite 54 33,5 Millionen Franken. Also total 95,5 Millionen Franken, die wir dem ausgewiesenen Gewinn von 108,6 Millionen Franken gegenüberstellen müssen. Und wir haben dann noch immerhin einen korrigierten Überschuss von 13,1 Millionen Franken. In dieser Berechnung habe ich noch keine Zinsen auf die Schuldsalden in den Spezialfinanzierungen Seite 46, 43,3 Millionen Franken und der Strassenschuld Seite 42, 69,6 Millionen Franken berücksichtigt. Bei drei Prozent wären das auch nochmals drei Millionen Franken. Sie sehen, zu stark jubeln oder uns an die Brust klopfen müssen wir noch nicht. Dies auch im Lichte der stark ansteigenden Gesundheits- und Sozialkosten. Auch gilt es für die Zukunft zu beachten, dass nach der Einführung des Rechnungsmodells HRM2 höhere Aktiven zu Buche stehen, welche abzuschreiben sind. Allerdings haben dann die Abschreibungen linear nach der Lebensdauer zu erfolgen und nicht nach dem Ergebnis der laufenden Rechnung vor den Abschreibungen. Überabschreibungen entfallen dann. Abschliessend das erweiterte Eigenkapital von vier Milliarden Franken. Es ist eine Bestätigung meiner langjährigen Diskussionen und Ausführungen betreffend Finanzlage des Kantons. Ich bin für Eintreten.

Pfenninger: Wird kritisches Hinterfragen bei einem solch grandiosen Rechnungsabschluss überhaupt wahrgenommen? Bei der Regierung und hier im Rat? Verzeihen Sie mir, wenn ich die Ratsruhe trotzdem mit einigen kritischen Gedanken stören sollte. Es ist nicht so, dass ich das Positive dieses Abschlusses nicht zu würdigen wüsste. Aber es sind mir auch einige Punkte beziehungsweise Darstellungen ins Auge gestochen, von denen ich hier wenigstens fünf kritisch beleuchten möchte. Punkt eins. Ich zitiere auf Seite 24. Zitat: „Das Haushaltsgleichgewicht ist auch in Zukunft über die Steuerung der Ausgaben sicherzustellen.“ Zitat Ende. Nun im Gesetz über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht

heisst es in Art. 3. „Die laufende Rechnung ist mittelfristig im Gleichgewicht zu halten. Und bei der Festlegung des Budgets und des Steuerfusses ist auf die Wirtschaftsentwicklung und das Eigenkapital Rücksicht zu nehmen.“ Es wird hier also eindeutig nicht nur die Optik der Ausgabensteuerung proklamiert, so wie das die Regierung in ihren Ausführungen macht. Der Ansatz gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist also viel differenzierter. Es wäre also ratsam hier weniger Ideologie und dafür mehr Orientierung an den gesetzlichen Grundlagen zu praktizieren. Und ich möchte Ihnen nicht vorenthalten, was bei der letzten allgemeinen Steuersenkung um fünf Prozentpunkte auf das Steuerjahr 2008 hin die damalige Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf in der Budgetdebatte am 4. Dezember 2007 gesagt hat. Ich zitiere aus dem Protokoll vom 4. Dezember 2007. „Die Korrekturen auf der Steuerseite können ab dem Jahr 2011 zu grösseren Defiziten führen. Wir haben dann aber noch für zwei bis drei Jahre frei verfügbares Eigenkapital zur Deckung von Defiziten zur Verfügung. Allenfalls wird sich und das müssen wir uns bewusst sein, in vier bis fünf Jahren die Frage nach einer Erhöhung des Steuerfusses wieder stellen. Wir müssen dann oder man muss dann, unsere Nachfolger müssen dann die Situation analysieren und sich entsprechend einrichten.“ Und jetzt kommt es, meine Damen und Herren. „Eine Reduktion des Steuerfusses um fünf Prozentpunkte heute setzt meines Erachtens die Bereitschaft und die Flexibilität für eine gegebenenfalls notwendige spätere Erhöhung voraus.“ Zitat Ende. Warum sage ich Ihnen das. Wenn ich das ausgewiesene Eigenkapital gemäss dem Rechnungsabschluss ansehe, dann stelle ich fest, wir sind weit von der Notwendigkeit einer Steuererhöhung entfernt. Aber wir sind ebenso sehr weit von der Notwendigkeit von einschneidenden Entlastungsmassnahmen so wie sie die Regierung uns ankündet entfernt. Zweiter Punkt. Wieder ein Zitat von Seite 24. Diese Seite hat es irgendwie in sich. Zitat: „Deshalb wird geprüft, die Finanzen künftig mittels unterschiedlicher Wachstumsraten pro Politikbereich zu steuern.“ Zitat Ende. Neben den bereits vorhandenen Planungsmitteln, wie Finanzplan, Regierungsprogramm und den Globalbudgets wollen sie ein weiteres Instrument einführen oder wie ist das gedacht? Dabei sind sehr viele Ausgaben direkt durch Bundesgesetz vorgegeben, z.B. Spitalfinanzierung. Zudem wäre es vermutlich alles andere als ein politisches Planungsinstrument, eher ein finanztechnisches. Wollen wir weitere Instrumente und zudem technische, die unseren eh schon kleinen Handlungsspielraum einschränken? Ich glaube kaum. Liebe Regierung, gehen Sie bezüglich diesen Wachstumsraten pro Politikbereich nochmals über die Bücher. Das ganze scheint mir reichlich unausgereift und vor allem unnötig. Es gibt genügend andere Planungsinstrumente, wenn nicht sogar schon zu viele. Mehr davon braucht es sicher nicht. Mindestens das Jahresprogramm der Regierung, das wir vorher behandelt haben, könnte man meiner Meinung nach wieder abschaffen. Es sind darin ja vor allem Worthülsen und nicht immer glaubhafte Qualifizierungen zu finden. Punkt drei. Der Richtwert 7. Da heisst es Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind in der Staatsrechnung 2010 nicht feststellbar. Irgendwie wird man den Ver-

dacht nicht los, dass bei dieser Aussage mit getürkten Karten gespielt wird. Zur Stützung dieser Aussage gemäss Richtwert 7 werden jeweils verschiedene Argumente aufgeführt, unter anderem Vergleiche mit den Vermögens- beziehungsweise Verschuldensraten pro Einwohner bei den Gemeinden. Dass wir aber seit Anfang dieses Jahrhunderts eine unselige Verschiebung der Finanzprobleme vom Kanton und vielen Kleingemeinden zu den meisten mittleren Gemeinden wie z.B. Thuisis, Schiers, Domat/Ems, Davos und zusätzlich auch die Stadt Chur feststellen müssen, müsste doch auch der Regierung zu denken geben. Irgendetwas stimmt da im Gefüge nicht mehr. Zum Punkt vier. Der Richtwert 5 und 10 bezieht sich ja auf die Staatsquote beziehungsweise das antizyklische Verhalten. Und dann wird dann auch nochmals auf Seite 24, ich zitiere: „Ohne einschneidende Entlastungsmassnahmen wird es in den nächsten Jahren nicht gelingen, die Staatsquote stabil zu halten.“ Zitat Ende. Die Prognosen bezüglich der Entwicklung des Finanzhaushaltes waren in den letzten Jahren sowohl beim Bund wie beim Kanton viel zu negativ. Mein Vertrauen in diese Prognosen ist auf den Nullpunkt gesunken. Ob man auf dieser Basis zu Zitat: „einschneidenden Entlastungsmassnahmen“ greifen muss, wage ich zu bezweifeln. Dann möchte ich darauf hinweisen, dass der Richtwert 5 und der Richtwert 10 bei einer Mittelfristperspektive einander diametral entgegenstehen. Im Richtwert 10 wird eine antizyklische Finanzpolitik proklamiert, was ein eigentlicher Widerspruch zur stabil zu haltenden Staatsquote gemäss Richtwert 5 bedeutet. Und ich gebe unserem Rat zum wiederholten Male zu bedenken, dass die Staatsquote ein denkbar untaugliches Steuerungselement ist. Es können zweifelsfrei gewisse Schlüsse aus diesem Wert gezogen werden. Wir müssen aber auch sehen, dass die Staatsquote sehr eng an die wirtschaftliche Entwicklung gebunden ist. Zum Beispiel können wirtschaftliche Stagnation oder sogar eine Rezession bei gleich hohen Staatsausgaben zu einer höheren Staatsquote führen. Kommt dazu, dass bei schlechter Wirtschaftslage die Ausgaben z.B. im Sozialen bei den Ergänzungsleistungen oder der Verbilligung der Krankenkassenprämien unweigerlich ansteigen, was, wie ja diese gesetzlich gebundenen Ausgaben auch wieder einen Einfluss auf die Staatsquote hat. Also es ist etwas tricki. Und wenn wir dann das ganze mittels Erhebung von Gebühren statt von Steuern austricksen können, siehe Tourismusförderungsabgabe, zeigt sich die Krux dieses Richtwertes aufs Deutlichste. Es wäre schön, wenn wir diesen untauglichen Richtwert bei Gelegenheit überwinden könnten. Zum fünften und letzten Punkt. Es geht um die 40 Millionen Franken, die via Gesetzgebung als Reserve für den Albulatunnel gebildet werden sollen. Inhaltlich ist das natürlich unbestritten. Sicher eine wichtige und richtige Massnahme. Was mich aber stört ist, dass wir nun nach den 220 Millionen Franken aus der Wandelanleihe GKB, die wir für die Gemeindefusionen auf die Seite gelegt haben nun schon zum zweiten Mal via Gesetzgebung einen einmaligen und festgesetzten Betrag sprechen sollen und dabei schlicht das obligatorische Finanzreferendum umgehen. Natürlich habe auch ich die Ausführung auf Seite 65 und 66 durchstudiert. Und dass man seitens der Regierung zum Schluss ge-

langt ist, dass es sich faktisch um eine gebundene Ausgabe handelt. Sollte dieses Vorgehen aber Schule machen, dann ist es natürlich eine Möglichkeit, in fast allen Geschäften das Finanzreferendum zu umgehen. Ich gebe hier auch im Namen der SP-Fraktion meinen grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken zu diesem Vorgehen Ausdruck. Ich kann in diesem Zusammenhang auch auf den GPK-Bericht auf Seite 31 sowie die vorherigen Ausführungen der GPK-Präsidentin hinweisen. Die GPK deutet hier nämlich ebenfalls ihre Bedenken an und weist darauf hin, dass die Finanzhaushaltsverordnung eigens für dieses Geschäft durch die Regierung angepasst werden musste, also die Verordnung. Das ganze Vorgehen in dieser Sache ist wirklich kein schöner Akt. Das Projekt Albulatunnel ist hier sicher inhaltlich und aufgrund des Zeitdruckes das falsche Objekt, um eine Grundsatzdebatte über das obligatorische Finanzreferendum zu führen. Eine Klärung in dieser Sache ist aber notwendig. Und die SP-Fraktion wird in einer der nächsten Sessionen einen entsprechenden Auftrag einreichen. Also meine Vorbehalte gegenüber den Darstellungen in der Rechnung 2010 beziehen sich schwergewichtig auf zukünftige Entwicklungen und Eintreten ist natürlich auch meinerseits unbestritten.

Geisseler: Im Gegensatz zu meinem Vorredner werde ich mich kurz halten und mich auch wieder einreihen in die Personen, die eine Lobeshymne auf die Staatsrechnung 2010 gesungen haben. Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit die Regierung und die Verwaltung loben für die grosse Ausgabendisziplin. Die Investitionen wurden erfreulicherweise hoch gehalten und somit ist eine gute Voraussetzung gegeben, dass das Gewerbe befruchtet werden kann und Gelder in Form von Steuern und Abgaben wieder in die Staatskasse zurückfliessen werden. Ich habe zwei kleine Fragen, die ich hier gerne beim Eintreten stellen möchte. Die eine Frage betrifft Stand der innovativen Projekte auf Seite 59 der Botschaft. Der ausserordentliche Finanzertrag der GKB im Zusammenhang mit der Rückstellung von Dotationskapital von 100 Millionen Franken hat der Grosse Rat im Jahre 2006 diverse Verpflichtungskredite gesprochen. Ein Verpflichtungskredit ist neue Verkehrsverbindungen respektive deren Planung von immerhin 10 Millionen Franken. Nun, bis Ende 2010 wurden rund 1,5 Millionen Franken in entsprechende Projekte investiert und die Regierung schreibt auf Seite 60 – ich zitiere: „Es ist davon auszugehen, dass der Verpflichtungskredit bis Ende 2015 nicht vollständig ausgeschöpft ist.“ Ende Zitat. Rückblickend darf ich sicher festhalten, dass das Parlament 2006 mit diesen 10 Millionen Franken mit der grossen Kelle angerührt hat, und vorschauend möchte ich doch unmissverständlich die Regierung unterstützen, wenn sie das Ziel verfolgt, nur Projekte zu verfolgen, die eine gewisse Chance für eine Realisierung in der nächsten 10 oder vielleicht auch 20 Jahr haben werden. Kann die Regierung Ausführungen machen, wie weit die Vorgaben an diese Projekte sind, wie weit die Planung von neuen Verkehrsverbindungen vorangetrieben worden ist und wann allenfalls das Parlament auch orientiert wird? Meine Frage zwei betrifft die kantonalen Steuern auf Seite 266 der Botschaft. Die Einnahmen-, Gewinn- und

Kapitalsteuern juristischer Personen sind ja weit über dem Budget und erreichen annähernd das Vorjahresergebnis. Das ist sehr erfreulich, erfreulich auch, dass die Anzahl der Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Personengesellschaften aus dem Jahre 2002 von 5'764 bis zum Jahre 2010 auf 7'515 angestiegen sind. Also plus 30 Prozent in der Anzahl, innerhalb von neun Jahren. Im Rahmen des Sparpaketes 2003 hat der Grosse Rat in der Steuerverwaltung zwei neue geschaffen, mit dem Ziel, für den Kanton und die Unternehmungen eine Win-Win-Situation zu schaffen. Also eine rasche Revision für die Unternehmungen und rasche Einnahmen für den Kanton. Meine Fragen: Hat die Steuerverwaltung noch genügend Reserven, mit diesem enormen Anstieg, wie ich vorher zitiert habe, um die Revisionen letztlich auch zeitgerecht auszuführen? Ich bin selbstverständlich für Eintreten und danke für die Beantwortung der Fragen.

Kunz (Chur): Es wird Sie nicht überraschen, Grossratskollege Pfenninger, dass ich Ihnen widerspreche, obwohl ich Ihre eigentlich tiefsinnigen Ausführungen und vertieften Ausführungen sehr gerne zugehört habe. Aber ich widerspreche Ihnen vor allem darin, dass wir nicht meilenweit von Steuersenkungen entfernt sein können. Da unterscheiden sich unsere Positionen einfach fundamental, ich meine, die Rechnung der Vergangenheit spricht für sich, der allgemeine Finanzbedarf für die Zukunft spricht für sich und ich meine, es lässt genügend Raum für Steuersenkungen im Kanton. Und wir sind einfach der Überzeugung, dass der Staat sich nur dann Gedanken macht, ob und wie er eine Aufgabe erledigen soll, wenn ihm das Geld dafür knapper wird. Wenn er immer die gleichen finanziellen Mittel zur Verfügung hat, dann macht er sich darüber überhaupt keine Gedanken, es läuft alles cetero normal, aber sobald das Geld einmal knapp wird, dann wird überlegt, und es hat noch mancher guter Kanton und auch sehr gute Gemeinde Mittel und Wege gefunden, die gleichen Leistungen zu weitaus tieferen Kosten anzubieten. Das gelingt nur – und nur – über Geldentzug. Sie haben gesagt, man habe vor allem auf den Rücken der Gemeinden gespart, das nehme ich einmal so als Behauptung entgegen oder man habe die Lasten – Sie schütteln den Kopf – von Seiten des Kantons auf die Gemeinden verschoben, so habe ich Sie verstanden, und so könne man natürlich einfach gute Rechnungen präsentieren, wenn hinten jemand alles aufräumen muss. Nun, ich meine, da hat der Regierungspräsident Schmid einmal etwas anklingen lassen, worauf er vielleicht heute – und so hoffe ich – noch einmal eingeht, nämlich dass man das untersuchen will. Wie ist es möglich, dass der Kanton Graubünden steigende Steuereinnahmen hat, wenn die grössten Gemeinden, die Sie genannt haben, allesamt sinken? Wie geht das? Der Kanton als Ganzes nimmt mehr ein, er verfügt über mehr Substrat. Sie haben verschiedene Gemeinden genannt, aber Sie haben auch die Stadt Chur genannt. Und da meine ich schon, dass man sagen darf, die Stadt Chur hat ihre Probleme nicht dem Kanton zu verdanken. Wir haben einen reinen Personalhaushalt von über 100 Millionen – das kostet, 100 Millionen Franken nur das Personal. Bei 35'000 Einwohnern macht das 3'000 Franken

alleine Lohnkosten je Einwohner. Soll jeder Gemeindepräsident einmal schnell durchrechnen, ob das in seiner Gemeinde etwa auch so ist. Hier ist der laufende Haushalt durch das Dach geschossen und die Investitionsquote ist zur gleichen Zeit auf zwölf bis 13 Prozent gesunken. Bei einem Durchschnitt von einer durchschnittlichen Bündner Gemeinde vom 24 Prozent Investitionsquote. Also diese Probleme sind zu einem grossen Teil hausgemacht. Sie haben noch ganz kurz die antizyklische Finanzpolitik kritisiert und die antizyklische Investitionspolitik genannt. Ich meine, die antizyklische Finanzpolitik hat sich absolut bewährt. Wir haben die Steuerschraube in einem Moment gelockert, als es ganz wichtig war. Die Zukunftsaussichten waren trübe, die Wirtschaft lahmte und in dieser schwierigen Situation hat man Steuersenkungen beschlossen und es ist absolut gut herausgekommen. Der Konsum in Graubünden ist nicht abgebrochen, wir haben eine rekordtiefe Arbeitslosigkeit, der Kanton Graubünden, der steht gut da. Und in diesem Sinne meine ich, dass sich die Regierung ernsthaft Gedanken machen muss, ob sie nicht den kantonalen Steuerfuss um fünf Prozent senken will. Fünf Prozent, das liegt nach meinem Dafürhalten drin, es ist Geld, das der Kanton zur Verfügung hat, es ist Geld, das er zu viel zur Verfügung hat und wenn der Staat zu viel Geld hat, dann gibt es nur eine richtige Massnahme, und das ist ihm das Geld zu entziehen. Die Regierung, aber auch das Parlament sorgt schon dafür, dass dieses Geld sonst ausgegeben wird.

Pult: Ich habe zuerst abgewartet, ob niemand mehr sprechen will. Aber weil ja niemand spricht, dann will ich schon die Gelegenheit nutzen, noch kurz etwas Kollege Kunz zu entgegnen. Die politische Auseinandersetzung, auch die biologische Auseinandersetzung, wie die Finanzen eines öffentlichen Haushaltes zu führen, sind da, da gibt es einfach Differenzen zwischen Ihnen und uns, das wissen wir. Das können wir auch mal an einer grossen Debatte dann noch zelebrieren. Aber etwas finde ich dann schon schwierig, einfach von der Logik her. Wenn Sie sagen, heute gibt es den Spielraum für eine Steuersenkung, ok, dann ist das eine Position. Wie können Sie dann aber gleichzeitig nicht auch kritisieren, wenn die Regierung auf Seite 24 schreibt: Es ist notwendig, dass wir einschneidende Entlastungsmassnahmen machen. Das geht dann irgendwie von der Logik nicht auf. Entweder haben wir heute keine finanziellen Probleme, so dass wir sogar, Vorschlag von Ihnen, ich bin dagegen, aber die Steuern senken könnten, da kann man aber nicht gleichzeitig sagen, es ist in naher Zukunft absolut notwendig einschneidende Massnahmen zu machen, ausser Sie wollen das aus sachpolitischen Gründen tun, weil Sie z.B. finden, wir brauchen weniger sozialen Ausgleich, oder wir brauchen weniger Investitionen für den ökologischen Umbau, oder wir brauchen weniger Investitionen in Bildung, dann ist es eine sachpolitische Auseinandersetzung. Aber es gibt eine Schwierigkeit, gleichzeitig zu sagen, wir haben Volumen für Steuersenkungen und dann nicht zu widersprechen, wenn die Regierung schreibt, es ist dringend notwendig, einschneidende Massnahmen zu machen.

Kunz (Chur): Ich freue mich in der Tat auf die Debatte da mit Ihnen. Schauen Sie, wir brauchen einschneidende Massnahmen und ich sage Ihnen auch wo. Soziale Unterstützung, Suchthilfe Wachstum sechs Millionen. Beiträge an private Krankenversicherung plus 13 Millionen, Ergänzungsleistungen plus sechs Millionen. Dieses Wachstum können wir uns nicht leisten auf Dauer bei diesem Staatshaushalt aber auch nicht bei einem tieferen. Dort braucht es in der Tat tiefgreifendere Reformen.

Pult: Okay, aber man darf dann auch noch fragen, was die Ursachen dieses Wachstums sind. Die Ursachen dieses Wachstums in all diesen Bereichen sind ja, dass die Ungleichheit in der Gesellschaft zugenommen hat. Dass wir scheinbar mehr Menschen haben, die davon abhängig sind, von solchen Unterstützungsmassnahmen Gebrauch zu machen. Und ich würde mir wünschen, wenn die Freisinnige Partei sich auch mal auf Ursachenforschung machen würde, die tiefgreifenden, strukturellen Reformen eben da macht, dass es bei der Einkommens- und Vermögensverteilung schon etwas besser aussieht, dass der Staat dann nachher nicht einfach Reparaturwerkstatt sein muss. Denn wenn es Wachstum bei diesen Bereichen gibt, liegt es daran, dass der Reichtum in unserer Gesellschaft, den wir alle zusammen erarbeiten, ungleich verteilt wird am Anfang. Und dann braucht es tatsächlich tiefgreifendere Reformen.

Regierungspräsident Schmid: Nachdem die beiden Herren Kunz und Pult ja nicht mehr sprechen dürfen, kann ich jetzt gerade die Mitte zu dieser Diskussion, hier aus Sicht der Regierungsbank, vertreten. Ich danke auch der Geschäftsprüfungskommission für die wohlwollende Aufnahme der letzten Staatsrechnung 2010. Es ist auch aus Sicht der Regierung ein überaus positives Ergebnis und wir dürfen uns glücklich schätzen und da bin ich eben anderer Meinung, als diejenigen die diese Rechnung kritisiert haben, dass wir das Schiff der Kantonsfinanzen so erfolgreich durch die letzten Jahre manövriert haben, das ist keine Selbstverständlichkeit, wenn man auch unser Umfeld, in dem wir uns bewegen, anschauen. Zum Formellen. Die GPK-Präsidentin hat darauf hingewiesen, und da habe ich sie vermutlich nicht richtig verstanden, dass die Rechnungslegung ein weitgehend objektives Ergebnis darstellen würde. Die Regierung ist natürlich der Auffassung, dass diese Rechnungslegung heute einen sehr guten Stand erreicht hat, wenn wir auch die letzten Jahre anschauen, dass wir uns deutlich verbessert haben. Wir haben eine sehr hohe Transparenz geboten, für diejenigen, die nämlich die allerletzten Seiten auch angeschaut haben, die sich in die Anhänge begeben haben, denn dort sieht man wirklich sehr interessante Sachen und wir möchten, und das wurde auch von Grossrat Tscholl schon angetönt und von der GPK-Präsidentin, wir möchten diesen hohen Standard auch bei der Einführung von HRM2 in Zukunft beibehalten. Daraus ist zu schliessen, dass wir letztlich auch beim erweiterten Eigenkapital weiterhin diese Ausweise machen wollen, auch wenn das HRM2 nicht mehr vorsieht. Also aus meiner Sicht sollte es kein Zurück zur heutigen Lösung geben, auch dort, wo das harmonisierte Rech-

nungsmodell weniger weit geht. Und wir werden Ihnen, sofern wir jetzt mit den Arbeiten zeitgemäss vorankommen, auch diese Botschaft sicher noch im Sommer zustellen, um sie noch in diesem Jahr auch behandeln zu können. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Regierung sich auch bemüht hat, beim Gebäudesanierungsprogramm, die Clearingstelle der Schweiz zu werden. Ich möchte dieses Beispiel hier erwähnen, dass wir auch aus Sicht der Finanzverwaltung in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle und dem BVFD versucht haben, uns unternehmerisch zu verhalten, dass wir dieses Projekt übernommen haben für die Eidgenossenschaft, um den Vollzug des Gebäudesanierungsprogrammes aus finanzieller Sicht von Chur aus zu machen. Notabene würde ich sagen, wenn wir in einem geschlossenen privaten Raum wären, das lohnt sich für den Kanton, dass wir das tun.

Zur vorsichtigen Budgetierung. Wenn man das Jahresergebnis genau anschaut, dann sieht man, dass wir auf der Ausgabenseite die Kosten sehr gut im Griff gehabt haben und dass dort sehr geringe Budget- und Rechnungsabweichungen entstanden sind, nämlich nur von einem Prozent. Sie sehen im Ausgabenbereich haben wir genau budgetieren können. Wir haben aber, das gebe ich offen zu, im Bereiche der Erträge eine weite Abweichung gehabt von sechs Prozent. Ich möchte Ihnen auch noch die Ursache dieser Abweichung hier darstellen. Wir übernehmen die Budgetprognosen der Bundesverwaltung, weil wir keine Konjunkturberatungsstelle haben in unserem Kanton, welche detaillierte Konjunkturprognosen nur für unseren Kanton vornehmen kann. Das lohnt sich aus unserer Sicht nicht. Und wenn die Eidgenossenschaft falsch liegt in Bezug auf die Erträge, dann liegt auch der Kanton Graubünden falsch, weil wir dort nicht unseren Sachverstand über den Sachverstand des Bundes stellen, weil wir es schlicht auch nicht besser wissen. Ich bin aber sehr erfreut, dass wir hier doch eine gute Ausgangslage für die Zukunft gelegt haben. Von Verschiedenen wurde dieses überaus erfreuliche Ergebnis erwähnt. Grossrat Tscholl hat auch darauf hingewiesen, dass nicht nur alles der Arbeit der Verwaltung oder der Regierung und dem Parlament entspricht. Das ist richtig. Aber per Saldo, in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass wir Massnahmen ergriffen haben, die sich positiv ausgewirkt haben. Und der Wunsch des Finanzdirektors ist, und wir kommen dann ja auch beim Ausblick noch dazu, dass man den Pfad der Tugend nicht verlässt. Weil, wenn man ihn einmal verlässt, dann geht es schnell wieder in eine andere Richtung. Es geht auch schnell wieder in Bereiche, wo der Staatshaushalt in eine andere Lage kommen kann, wenn sich dann verschiedene Faktoren direkt verändern. Grossrat Tscholl hat lobend erwähnt, dass jetzt seine – schon seit Jahrzehnten würde ich fast sagen – in diesem Rat vertretene Behauptung, dass der Kanton ein höheres Eigenkapital hätte als immer ausgewiesen werde, jetzt bestätigt worden sei. Da kann ich nur sagen, wenn Sie den entsprechenden Ausweis des erweiterten Eigenkapitals anschauen, dann muss ich zumindest offen zugeben, ich kann Grossrat Tscholl nicht widersprechen. Dieser hat aber auch darauf hingewiesen, und hier sind wir bei der Vergangenheit noch nicht bei der Zukunft, dass in den letzten Jahren

auch stark ansteigende Sozial- und Gesundheitskosten unseren Finanzhaushalt sehr stark belastet haben. Auch die Junisession könnte eine teure Session für den Kanton werden, je nach dem wie Sie entscheiden. Und Sie sehen, gerade bei solchen Entscheidungen geht es dann um x-Millionen, welche jedes Jahr den Haushalt wieder belasten, die sind jedes Jahr dann definitiv im Aufwand drin und das ist das Gefährliche, wo unsere Probleme auch in Zukunft herrühren könnten, also in diesem Bereiche sind die Wachstumsraten deutlich höher als das Wachstum des Volkseinkommens oder des Bruttoinlandproduktes als solches ist.

Ich komme jetzt zu Grossrat Pfenninger. Es wurde schon darauf hingewiesen, so dass ich die Frage nach dem RhB Albulatunnel gerade vorwegnehme. Grossrat Pfenninger hat aus seiner Sicht die Bildung dieser Reserve kritisiert, wenn ich das hier richtig sehe, oder zumindest das Vorgehen als solches. Ich behaupte hier, Sie werden der Regierung einmal noch dankbar sein, dass sie Ihnen in diesem Zeitpunkt hier die Bildung dieser Reservevorschläge, wenn nämlich diese Reserve in diesem Jahr gebildet wird, dann geht der ausserordentliche Aufwand zu Lasten des Jahresergebnisses 2011. Und jetzt sage ich Ihnen einmal warum. In den nächsten Jahren, wenn dieser Tunnel gebaut wird, können diese Kosten haushaltneutral, ohne dass dies die laufende Rechnung belasten würde, bezahlt werden. Also wir betreiben hier eine Vorsorge für die Zukunft. Ich würde akzeptieren, wenn Sie mir vorgeworfen hätten, wir würden die Stetigkeit der Rechnung insoweit beeinflussen, wenn wir dies tun. Aber gerade dies ist ein vorausschauendes Verhalten, dass wir die zukünftigen Rechnungen von den Abschreibungen zum Bau des Albulatunnels entlasten wollen, dass ist das, was Sie nicht möchten, dass der Grosse Rat nicht zur Einhaltung der finanzpolitischen Planungsvorgaben im 13/14 dann Kürzungen bei anderen Politikbereichen vornehmen müssen. Und das ist genau der Grund, warum die Regierung aufgrund der ausserordentlich guten Rechnungslage diese Reservenbildung beim Albulatunnel macht. Also hier verstehe ich gerade aus Ihrer Optik diese Kritik überhaupt nicht, denn wenn Sie das ablehnen, stellen Sie sich vor, dann werden die nächsten Jahresrechnungen mit diesen Aufwendungen zukünftig belastet. Wenn Sie sagen, es sei verfassungsrechtlich bedenklich, und wir können diese Diskussion auch auf dieser Schiene führen, und Sie würden einen Auftrag einreichen, vermutlich wäre der Finanzdirektor der erste, der Sie hier mit vorausgehender Flagge unterstützen würde. Denn was bedeutet das? Wir haben heute die Grundlage in unserem Kanton, das die Verfassung vorsieht, dass ein obligatorisches und fakultatives Finanzreferendum besteht. Gleichzeitig sieht unsere Verfassung aber auch vor, dass in einer generell abstrakten Gesetzesnorm das verfassungsrechtlich vorgesehene Finanzreferendum sozusagen ausgeschaltet werden kann. Und jetzt gibt es eine Grauzone in diesem Bereich, inwieweit die Gesetzgebung ausgestaltet sein muss, damit diese verfassungsrechtliche Norm nicht zum Zuge kommt. Bisher war die Praxis so, dass wenn man in der generell abstrakten Norm auf Gesetzesebene, eine gebundene Ausgabe geschaffen hat, dass dann das fakultative Finanzreferendum nicht zum Zug gekommen ist und

das müssten Sie dann hinterfragen. Ich sage Ihnen, welche Konsequenzen das hätte. Das hätte zur Konsequenz, dass in sehr vielen Politikbereichen in Zukunft nicht mehr der Grosse Rat abschliessend entscheiden könnte, sondern das Volk durch ein fakultatives Finanzreferendum. Sie müssen sich jetzt die Frage stellen, ob Sie diese Konsequenz dann effektiv wollen, oder ob Sie dann nicht auf einmal in einem Bereich diese Konsequenz trifft, an die Sie heute noch nicht gedacht haben. Aber ich gehe ja davon aus, dass Sie sich diese Überlegungen schon gemacht haben.

Grossrat Pfenninger hatte auch das Jahr 2008 zitiert, als die Regierung damals darauf hingewiesen hat, dass diese Steuerfussreduktionen nur von kurzer Dauer sein könnten. Sie müssten aber die Finanzplanvorgaben anschauen und die Einnahmenprognosen, die im 2008 geherrscht haben und dann müssen Sie Gleiches mit Gleichem vergleichen. Und dann sehen Sie, dass sich die Wirtschaftslage gerade in den letzten Jahren deutlich besser entwickelt hat, als damals von der Regierung angenommen wurde. Man kann der Regierung eine gewisse Zurückhaltung vorwerfen, aber glücklicherweise waren dann die Einnahmen sehr viel höher. Und ich weiss nicht, wenn wir mit den jetzigen Kenntnissen, die wir jetzt haben, ob diese Aussage im damaligen Kontext auch so gemacht wurde. Der Regierung ist aber sehr wichtig, und hier komme ich dann jetzt zum Wesentlichen, dass wir letztlich ihre Vorgaben einhalten. Sie haben die finanzpolitischen Richtwerte der Regierung im Rahmen des Regierungsprogramms 2009 bis 2012 vorgegeben. Der Grosse Rat wird diese finanzpolitischen Richtwerte dann auch für die Periode 2013 bis 2016 vorgeben können in der Diskussion rund um das Regierungsprogramm. Dort werden wird dann die Gelegenheit haben, uns ausführlich auch über die zukünftigen finanzpolitischen Fragen auseinanderzusetzen. In Bezug auf diese Periode ist die Regierung gebunden und da sind auch unsere Aussagen richtig, denn es steht, dass dieser Steuerfuss stabil gehalten werden muss und die Regierung hat das getan und warum kommt sie dann zu dieser Frage, dass einschneidende Massnahmen in Bezug auf das Ausgabenwachstum nötig werden? Das leitet sich ganz einfach aus den eingereichten Wünschen, Bedürfnissen ab, welche die verschiedenen Politikbereiche im Rahmen der Finanzplanung gemacht haben. Sie können nicht auf die Dauer mit vier Prozent Ausgabenwachstum im Staate haushalten, wenn sie auf der Einnahmenseite nur eineinhalb Prozent haben, das geht nicht. Es geht hier nicht um Sparen, es geht hier darum, insoweit die Einnahmen und Ausgaben mindestens im Lot zu halten. Wir möchten nur darauf hinweisen, dass Wachstumsraten von sechs Prozent oder mehr in gewissen Politikbereichen dazu führen werden, dass letztlich andere Politikbereiche mit weniger Mittel alimentiert werden müssen, weil auf die Länge kann kein Bereich sechs Prozent wachsen auf der Aufgabenseite, mindestens wenn es sich um einen wichtigen Bereich wie den Sozial- oder Gesundheitsbereich handelt, das ist schlicht nicht finanzierbar und deshalb kommt ja auch der Hinweis der Regierung, dass wir in diesem Bereiche vorsichtig sein müssen. Sie haben kritisiert, dass wir uns überlegen, das Instrument der Wachstumsraten einzuführen. Es ist nur

eine Art der Finanzplanung, die transparent macht, was schon heute Sache ist. Denn in der Realität ist das heute schon so, dass doch über die letzten Jahre der Gesundheitsbereich immer mit drei bis vier Prozent gewachsen ist im letzten Jahr. Und die Regierung geht realistischere Weise auch davon aus, dass in den nächsten Finanzplanperioden der Gesundheitsbereich auch wieder kostenmässig wachsen wird und da ist es doch ehrlicher, dass man sich Gedanken macht, welche Politikbereiche haben eine höhere Dynamik als andere Politikbereiche. Es nützt ja nicht, den Kopf in den Sand zu stecken und sagen es gibt kein Wachstum und dann trifft es trotzdem ein. Es geht nur darum vorzuschauen, ob im öffentlichen Verkehr, in der Bildung, in dem Politikbereich Gesundheit und Soziales, welche Wachstumsraten in etwa bei der beabsichtigten Umsetzung der Politik zu erwarten sind. Und ich glaube aus Sicht der Regierung, würde ich als Parlamentarier auch sagen, dass man dort doch eine gewisse Diskussion darüber führen müsste. Das ist eine politische Aufgabe auch die Mittelzuteilung wie man das vornehmen muss und ich bin überzeugt, dass sie dann auch reagieren können, sie können die Finanzplanung besser gestalten und auch im Regierungsprogramm Einfluss nehmen, wenn sie transparent das auf dem Tisch haben, was ja heute in den letzten Jahren schon Realität geworden ist. Und dass der Kanton Graubünden hier nicht Neuland begeht, erkennen Sie, wenn Sie die Bundesplanung in diesem Bereich anschauen. Wir haben auch gewisse Auswirkungen, die wir vom Bund zwingend übernehmen müssen, wo der Kanton gar nicht so einen hohen Spielraum hat und in diesem Bereich ist auch schon die Wachstumsrate praktisch vorgegeben, weil die Gesetzes Einflussmöglichkeiten Ihres Rates dort in diesem Bereiche äusserst klein sind.

Sie, Grossrat Pfenninger, haben auch von der Lastenverschiebung zwischen den einzelnen Gemeinden, insbesondere von den kleinen auf die mittleren Gemeinden gesprochen. Sie haben Thuis erwähnt, Sie haben Schiers erwähnt und Sie haben darauf hingewiesen, ob die Regierung dies noch nicht erkannt hätte. Die Regierung hat sich für NFA eingesetzt und all die Gemeinden, die Sie jetzt genannt haben, die hätten bei einer Annahme des neuen Finanzausgleichs profitiert, weil wir erkannt haben, dass Schief lagen in diesem Bereiche vorhanden sind, dass sich die Schere zwischen den einzelnen Gemeinden in diesem Bereich öffnet. Dass Sie gerade hier die Regierung kritisieren, das verstehe ich nicht, denn wir haben uns für den NFA eingesetzt. Es ist auch so, dass wir in den nächsten Tagen aufgrund des Auftrages der CVP-Fraktion im Rahmen einer Medienkonferenz die Gemeindefinanzstatistik präsentieren werden, weil es wurde auch dort ja zu Recht darauf hingewiesen, wie sich die Finanzen der Gemeinden in den letzten Jahren entwickelt haben. Zu Recht wurde darauf hingewiesen von Grossrat Pfenninger, dass innerhalb der einzelnen Gemeinden sich eine Verschiebung ergeben hat. Sie konnten auch der Präsentation der Jahresrechnungen des Jahres 2010 der verschiedenen Gemeinden diese Tendenz wieder erkennen. Es gibt viele Gemeinden, die haben ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen und dann noch Ertragsüberschüsse genommen und andere Gemeinden haben vermehrt Probleme im finanziellen

Bereich. Und das ist auch der Grund weil ich heute noch überzeugt bin, wir müssen den Finanzausgleich in unserem Kanton in jedem Fall überdenken, weil diese Schief lagen, wie Sie zu Recht gesagt haben, die bestehen zwischen den Gemeinden. Ich glaube, da haben wir keine divergierende Auffassung in diesem Bereich, da sind wir uns einig, dass man dort jetzt dann letztlich wieder an die Arbeit gehen muss.

Zu Grossrat Geisseler wird dann mein Kollege Regierungsrat Mario Cavigelli noch eine konkrete Antwort geben, aber ich kann jetzt ja noch fertig sprechen, weil ich sehe, dass Grossrat Geisseler nicht im Raum ist und deshalb habe ich noch einige Minuten bis er wieder hier ist. Also er kommt morgen wieder. Aber ich kann dann natürlich gerade diese Sequenz nutzen, um mindestens schon meine Antwort vorweg zu nehmen, ob wir genügend Steuerrevisoren hätten, da die Anzahl der juristischen Personen, welche von der Steuerverwaltung zu bearbeiten sind, stark angestiegen ist. Ich habe zu Regierungskollegin Barbara Janom gesagt, wenn sie die Steuerverwaltung fragen, dann ist es so, dass dort ein erheblicher Mehrbedarf von personellen Ressourcen besteht. Wenn Sie mich fragen, dann muss ich Ihnen einfach als Finanzdirektor sagen, dass Sie einen Stellenstopp in diesem Sinne der Regierung vorgegeben haben und dieser letztlich auch für die Steuerverwaltung zu gelten hat. Und ich glaube, das ist eine ehrliche Antwort in diesem Bereich. Es ist eine Tatsache, dass die Anzahl der juristischen Personen, die jetzt zu veranlassen sind, stark angestiegen ist und das hängt auch damit zusammen, dass auch der Wirtschaftstandort Graubünden dank der Steuersenkung bei den juristischen Personen attraktiv geworden ist für Einzelunternehmer, welche eine GmbH oder eine Aktiengesellschaft gründen wollten. Das ist per se ein gutes Zeichen. Und ich hoffe, dass wir nicht einen allzu hohen Pendenzenberg vor uns herschieben, zumindest zeigt das die Statistik nicht, und wir versuchen auch, im Sinne der Wesentlichkeit diese Prüfungen zeit- und fachgerecht durchzuführen. Ich wollte Ihnen aber hier nicht verheimlichen, dass die Steuerverwaltung, wie viele andere Abteilungen in meinem Departement, gerne mehr Personal hätte, also dass können Sie dann auch im Protokoll nachlesen und können Sie mich einmal wieder zitieren, aber es ist auch Aufgabe der Regierung, hier Prioritäten zu setzen und dafür zu schauen, dass auch der Personalaufwand sich in Grenzen hält, dass man nicht dann in Zukunft in einem Sparpaket wieder die Personalbestände reduzieren muss. Es ist besser, mit dem Personalaufbau nicht allzu forsich voranzugehen, um dann später nicht wieder Personal abbauen zu müssen, das ist unsere Sichtweise. Ich möchte nicht weiter darauf eingehen, wie die Zukunft ist, denn die Zukunft ist immer unsicher und diese Unsicherheiten, die zeigen sich auch in Bezug auf den Staatshaushalt, insbesondere wird auch auf der Einnahmenseite zu beurteilen sein, welche Konsequenzen die Währungsschwäche mit sich bringt, denn für einen Tourismuskanton könnten sich diese Währungsungleichgewichte mittelfristig sehr negativ auswirken. Gleichzeitig hat die Währungssituation zu einem Schiefgewicht bei der Nationalbank geführt, zumindest bei einem Wegschmelzen der vorhandenen Reserven, welche eine Ausschüttung an die Kantone

ermöglichen könnten. Also wir haben auch diesbezüglich eine gewisse Unsicherheit. Und die Regierung wird in aller Seriosität eine Budgetpräsentation vornehmen und die Regierung wird auch prüfen, welche zukünftigen Verbesserungen im Staatshaushalt oder allfälligen Entlastungen notwendig sind, um letztlich den Staatshaushalt für lange Zeit in einem stabilen Gleichgewicht halten zu können, denn wir haben ein Interesse daran, eine langfristige, nachhaltige Finanzpolitik zu betreiben.

Pfenniger: Keine Panik, ich spreche kürzer als das letzte Mal, viel kürzer, aber Herr Regierungsrat Schmid hat mich nun doch ein bisschen herausgefordert. Weil ich stelle einfach fest, er hat mich missverstanden, mindestens was das Thema Albulatunnel anbelangt. Es ging mir immer nur, und das habe ich auch klar deklariert, immer nur um die verfassungsrechtlichen Bedenken und ich habe auch gesagt, dass dieses Objekt das falsche Objekt ist, um diese Grundsatzdiskussion zu führen. Aber ich denke, wir werden nicht darum herumkommen, um diese Grauzonen, die Sie selber auch angesprochen haben, zu klären und zu wissen, wo und wann wir ein obligatorisches Finanzreferendum haben und wo wir das über einen Gesetzesartikel lösen können. Hier scheint mir das einfach wichtig, dass das richtiggestellt ist. Der zweite Punkt, ich habe mich bezogen auf den Richtwert sieben, wo es um die Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden geht und ich habe dabei nicht Bezug genommen auf den NFA, sondern ich habe versucht aufzuzeigen, dass es hier zu einem Ungleichgewicht, zu Fehlentwicklungen gekommen ist. Sie haben dann selber auch von einer Schiefelage gesprochen und ich denke, das muss man nun anschauen, was da passiert ist. Grossratskollege Kunz hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass man das analysieren sollte. Ich denke, diese zwei Richtigstellungen für meine Position und meine Ausführungen sind mir sehr wichtig gewesen und dann möchte ich einfach eins noch klarstellen. In der Botschaft wird von einschneidenden Massnahmen, die geprüft werden müssen gesprochen. Einschneidende Massnahmen und da höre ich eine gewisse Panik daraus hervor und natürlich muss man die Kostenentwicklung sehr genau im Auge behalten, da sind wir uns einig, selbstverständlich. Aber solange wir ein Eigenkapital in dieser Höhe haben und dass auch gemäss Finanzhaushaltsgesetz mit berücksichtigt wird, sollten wir hier doch nicht mittelfristig, und ein Finanzplan ist mittelfristig, von einschneidenden Massnahmen sprechen. Das ist einfach unnötige Panikmache und ich denke es ist auch ein bisschen ideologisch gefärbt, ich denke wir haben eine sehr gute Finanzsituation beim Kanton und die hält auch noch über Jahre an, auch wenn wir das Eigenkapital etwas anknabbern müssen.

Regierungsrat Cavigelli: Was ist die Ausgangslage? Im Jahr 2006 ist ein Verpflichtungskredit gesprochen worden, in der Grössenordnung von zehn Millionen Franken, dafür, dass man neue Verkehrsverbindungen planen möge. Der Auftrag ist also von diesem Rat an die Regierung ergangen, dass man sich mit Verkehrsverbindungen planerisch auseinander setze. Und man hat dann sich darauf beschränkt, nur solche Verkehrsverbindungen zu

planen, zu prüfen, die von einer mindestens regionalen Bedeutung sind. Und zwar eben von einer regionalen oder grösseren Bedeutung sind. Was tun wir jetzt eigentlich zurzeit? Sie können das ein bisschen entnehmen, der Rechnung auf Seite 59, dass man bis Ende 2009 Geld ausgegeben hat unter diesem Titel, dann auch im Jahr 2010 insgesamt eben erst 1,5 Millionen von diesen insgesamt, zur Verfügung stehenden, zehn Millionen Franken. Die Aufgabe die wir von Ihnen, vom Rat, erhalten haben ist, dass wir einmal in erster Linie Zweckmässigkeitsstudien erstellen, Machbarkeitsstudien erstellen, zu solchen Verkehrsverbindungen von regionaler oder überregionaler Bedeutung. Es sind neun Projekte, die wir zurzeit überprüfen, oder zum Teil auch schon weiter fortgeschritten sind. Man kann fast sagen überprüft haben. Es geht beispielsweise um eine Erschliessung Lenzerheide und da ist dann, kann man den Gedanken freien Lauf lassen. Man prüft z.B. Monorail, Magnetschwebbahnen, selbst eine Tunnellösung. Domleschg-Churwalden, um dann Lenzerheide zu erschliessen, wird angedacht in diesem Zusammenhang. Selbstverständlich wird nicht ausgelassen, dass wenn man die Lenzerheide bedient, dass man dann auch einen Tunnel nach Arosa baut. Weitere solche Projekte, das ist nur Eines gewesen, ist z.B. aber auch die Kapazitätssteigerung der RhB-Linie Prättigau-Davos, wo man dann gleich schon einfachere Bedürfnisse andenkt, wie eine Doppelspurstrecke, Kreuzungsstellen, oder dann ein Wolfgang-Tunnel. Viele andere kommen dazu. Ich möchte nicht hier den regional politischen Aspekt ausser Acht lassen. Es gibt selbstverständlich auch solche im südlichen Teil des Kantons. Das Vinschgau soll erschlossen werden, das Südtirol soll eine Prüfung geben, RhB-Bahnlinie Scuol-Landeck und beispielsweise auch der Mesolcina, also ein Durchstich aus der Mesolcina nach Chiavenna. Ich gehe nicht weiter auf diese einzelnen Projekte, auf die Fundamente dieser Projektideen ein. Sie werden aber leicht erkennen, wo die Probleme liegen bei diesen vielen Projekten: Nämlich in erster Linie bei der Unterschiedlichkeit nicht nur in erster Linie, weil es sich um Strassenprojekte oder Bahnprojekte handelt, sondern weil auch die Bedürfnisse, die man abdecken möchte mit diesen Verkehrsverbindungen, sehr unterschiedlich sind, weil der Nutzen sehr unterschiedlich ist, den man mit diesen Projekten erreichen kann, weil die Kosten letztlich auch sehr unterschiedlich sind, die man mit diesen Projekten dann verursacht. Und noch eine Bemerkung, die sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang. Und das hat Herr Grossrat Geisseler ganz richtig festgestellt, letztlich ist die technische Machbarkeit, das was man technisch machen könnte, auch noch nicht unbedingt das was dann auch realisierungswahrscheinlich ist, das was wir dann schlussendlich auch haben werden. Und somit geht es also nicht nur darum etwas zu prüfen, ob es machbar ist, sondern auch die Vergleichbarkeit herzustellen, zwischen diesen verschiedenen neuen grossen Projekten. Und wenn dann die Vergleichbarkeit hergestellt ist, eine Bewertungs-Matrix besteht, dann wird diese ganze Arbeit dann dem Grossen Rat in einem Bericht zur Debatte vorgelegt. Voraussichtlich im Jahr 2012. Etwas spitz hat Grossrat Geisseler darauf hingewiesen, dass man möglicherweise doch dafür besorgt sein sollte, nicht alle diese zehn Millionen

Franken auszugeben, zu verwenden. Ich kann Sie versichern, dass dies auch mein wirklich ernst gemeintes Anliegen ist. Nicht einfach nur Geld auszugeben, weil ein Verpflichtungskredit unter diesem Titel gesprochen ist. Es ist nämlich durchaus schon leicht erkennbar, dass gewisse Projektideen doch im Bereich der Träumereien liegen werden. Allein schon dann, wenn man im Rahmen der Machbarkeitsprüfungen feststellen muss, dass es Kosten auslösen könnte, bei Teilen von Projekten, die dann in hohen dreistelligen Millionenbeträgen, vielleicht sogar noch eine Stelle mehr, sind. Sofern kann ich also bestätigen, dass wir hier sorgsam mit diesen Mitteln umgehen werden und ich hoffe, dass wir es letztlich auch schaffen etwas Geld in die Kasse von Regierungspräsident Martin Schmid zurück zu geben.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Eigentlich wollte ich fortfahren und noch die Eintretensdebatte beenden. Es ist aber so, dass Fraktionsabende stattfinden, Punkt 1. Punkt 2 ist, dass sich noch verschiedene Votanten gemeldet haben und im Interesse der Sache schliesse ich jetzt die Sitzung und bevor Sie den Saal verlassen, habe ich noch eine Mitteilung. Es ist folgender Vorstoss eingegangen. Ein Auftrag der Kommission KGS betreffend Aufgaben-

und Finanzentflechtung in der Krankenpflege, eingereicht durch Grossrätin Casanova. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und schliesse die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Auftrag der Kommission KGS betreffend Aufgaben- und Finanzentflechtung in der Krankenpflege

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross